Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 35. | Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5. | Hannover, 31. August 1906. | Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover. Druck von Meister & Ko., Hannover. | 16. Jahrg.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der notwendige Kampf, den die Arbeiterschaft aller Berufe um die Hebung ihrer Lebenslage zu führen gezwungen ist, hat das Unternehmertum auf der ganzen Linie auf den Kampfplatz gerufen. Wie Pilze sind in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aus der Erde gewachsen, um sich der „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiterschaft zu erwehren. Das gleiche Streben und das gleiche Ziel: die kulturfördernden Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft niederzuhalten und zu unterdrücken, hat dann die verschiedensten, oft sich in innerer Fehde bekämpfenden, um den größeren Anteil am Profit streitenden, Unternehmerverbände sehr bald einander näher, zum größten Teil sogar schon vollständig zusammengeführt. Und schon sind dieselben vielfach aus der Defensive, der sie angeblich nur dienen sollten, zur Offensive, zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen. Wo es sich um die bescheidensten Forderungen selbst der schlechtestbezahlten Arbeiterkategorien handelte, da hat in den letzten Jahren das organisierte Unternehmertum als Antwort fast nichts weiter übrig gehabt, als die brutale Aussperrung von Zehntausenden, und selbst vor der Androhung der Aussperrung von Hunderttausenden von Arbeitern ist dasselbe nicht zurückgeschreckt! Hunderttausende von Arbeitern, mit ihren Familienangehörigen wohl eine Million Menschen, sollten — wenn es nach dem Willen der Scharfmacher gegangen wäre — dem Elend und Hunger preisgegeben werden, um dem Machtkitzel einer Klique von Scharfmachern zu frönen!

Aber nicht nur darum handelt es sich bei dem organisierten Scharfmachertum. In seinem auf die Spitze getriebenen Machtkitzel schreckt dasselbe selbst davor nicht zurück, seine Hände frevelvoll nach den geringen sozialpolitischen Errungenschaften der deutschen Arbeiterklasse auszustrecken: Rückwärtsrevidierung der Sozialreform! — das und nichts geringeres wagen die organisierten Scharfmacher von der Regierung offen zu fordern! —

Als die preußische Eisenbahnverwaltung — nachdem andere deutsche und ausländische Verwaltungen ihr darin längst vorausgeeilt sind — die neunstündige Arbeitszeit einzuführen beschlossen hatte, da vermaßen sich die organisierten Scharfmacher, durch „private Vorstellungen“ den Minister von seinen „gefährlichen sozialpolitischen Ideen“ abzubringen!

Den Agrariern und Junkern konnten die Minister bekanntlich „sonst etwas“ — d. h. solange dieselben den ersteren noch nicht agrarisch genug waren. Und die organisierten Großindustriellen glauben einen preußischen Minister so sicher in der Tasche zu haben, daß „ein Wort im Vertrauen“ von ihnen genügt, um demselben etwaige sozialpolitische Neigungen auszutreiben. Daß diese selben Kreise auch für die vollständige politische Entrechtung und Knebelung der Arbeiterklasse schwärmen, sei nur nebenbei erwähnt.

Sollen wir noch des langen und breiten darauf hinweisen, daß die Oberscharfmacher durch einen ihrer „wissenschaftlich“ gebildeten Angestellten, den berühmten Doktor Tille, einen regelrechten Feldzug gegen die gewerbliche Ruhe und Ordnung organisieren lassen; daß dieselben sich krampfhafte — wenn auch vergebliche — Mühe geben, die seit einem Jahrzehnt zu allseitiger Zufriedenheit bestehende Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe zu Falle zu bringen! Sollen wir weiter noch ausführlich dartun, daß das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe ganz offensichtlich für einen Kampf auf der ganzen Linie rüstet! —

Alle diese Tatsachen und die daraus für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse hervorgehenden Gefahren gilt es, den Hunderttausenden, die heute noch der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, zum Bewußtsein zu bringen. Es gilt, dieselben über ihre Pflichten sich selbst und ihrer Klasse gegenüber aufzuklären und als Mitkämpfer für die Organisation, gegen die volksfeindlichen Bestrebungen des organisierten Unternehmertums zu gewinnen!

Diesem Zwecke dient das der heutigen Nummer beigelegte Flugblatt. Eure Pflicht, Arbeiter und Arbeiterinnen, ist es, dasselbe — nachdem ihr selbst von dem Inhalt Kenntnis genommen — unter euren nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen zu verbreiten. Erfüllt in dieser Hinsicht jeder von euch seine Pflicht, dann werden die Maßnahmen der Scharfmacherorganisationen dazu beitragen, unsere Organisationen zu stärken, und wir werden damit in der Lage sein, den Kampf für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse noch nachdrücklicher und erfolgreicher als bisher führen zu können.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Krankenversicherung im Jahre 1904.

Von den drei Arbeiterversicherungsgesetzen als zuletzt erschienen kürzlich die statistischen Feststellungen über die deutschen Krankenkassen im Jahre 1904. Die Ziffern sind in den neuesten Vierteljahrsheften des kaiserl. Statistischen Amtes enthalten und geben wieder einen lehrreichen Einblick in das Wesen der auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge unstreitig an erster Stelle stehenden Krankenversicherung.

Die Gesamtzahl der bestehenden Krankenkassen betrug 23 193. Während in den vorhergehenden Jahren die Zahl der Kassen und Käßchen sich in stets aufsteigender Linie bewegte, war im Berichtsjahr ein Rückgang von 78 Kassen zu verzeichnen. Von den einzelnen Kassenarten bestanden

	1904	1903
Gemeindekrankenversicherung .	8513	8548
Ortskrankenkassen	4709	4715
Betriebskrankenkassen	7695	7655
Baukrankenkassen	45	46
Innungskrankenkassen	681	667
Eingeschriebene Hülfskassen . .	1380	1436
Landesrechtliche Hülfskassen . .	170	204

Bei den Knappschaftskassen waren im Jahre 1904 in 176 Kassen 707 726 Mitglieder versichert gegen 684 991 in 177 Kassen im Jahre 1903.

Wenn durch den Rückgang in der Zahl der Kassen eine bessere Zentralisation erreicht worden wäre, könnte das nur freudig begrüßt werden. Die Zunahme verteilt sich aber auf Betriebs- und Innungskrankenkassen, die vorher schon in ihrer Mitte eine nicht geringe Zahl haben, welche besser daran täten, sich mit einer anderen Kasse (Ortskasse) zu verschmelzen, um dadurch ihren Mitgliedern bessere Leistungen bieten zu können.

Während die Zahl der Kassen einen Rückgang aufweist, hat die Gesamtzahl der Versicherten eine bedeutende Zunahme erfahren. Die Mitgliederzahl stieg von 10 224 297 im Jahre 1903 auf 10 710 720 im Berichtsjahr, also um 486 423. Der Löwenanteil dieser Steigerung entfällt auf die Ortskrankenkassen, die, obwohl um 6 Kassen verringert, eine Mitgliederzunahme von 362 645 verzeichnen konnten. Die Betriebskrankenkassen haben um 120 306 zugenommen, während die Hülfskassen, eingeschriebene wie landesrechtliche, einen Rückgang ihrer Mitgliederziffern verzeichneten. Erstere gingen von 887 130 auf 853 897, also um 33 233 zurück, letztere von 41 597 auf 37 374, also um 4223.

Auf jede Kasse entfallen durchschnittlich 461,8 Mitglieder (Vorjahr 439,3). Daß diese verhältnismäßig hohe Durchschnittsziffer noch erreicht wird, ist wesentlich den Mitgliederziffern einiger Großstädte zuzuschreiben. So haben z. B. die Kassen der Orte Berlin und Hamburg eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 4233 resp. 2017. Bei den einzelnen Kassenarten entfallen durchschnittlich auf je eine Kasse Mitglieder bei der Gemeindekrankenversicherung 178,0, bei den Ortskrankenkassen 1133,5, den Betriebskrankenkassen 350,0, Baukrankenkassen 504,0, Innungskrankenkassen 365,7, eingetragenen Hülfskassen 618,7, landesrechtlichen Hülfskassen 219,8. Bei den mitunter recht niedrigen Mitgliederziffern vieler Kassen können Ansprüche auf große Leistungsfähigkeit allerdings nicht erhoben werden.

Daß der Gesundheitszustand der Arbeiter von Jahr zu Jahr schlechter wird, zeigen wieder die gegen das Vorjahr sowohl absolut als relativ zugenommenen Ziffern der Krankheitstage und Krankheitsfälle.

Es stieg die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle von 3 782 620 auf 4 229 177. Die Krankheitstage, für die Krankenunterstützung oder Anstaltsbehandlung gewährt wurde, stiegen von 71 726 598 auf 83 259 967. Auf die einzelnen Kassenarten verteilen sich die Krankheitsfälle und Krankheitstage wie folgt:

Kassenart	Erkrankungsfälle überhaupt	Erkrankungsfälle auf ein Mitglied	Krankheitstage überhaupt	Krankheitstage auf ein Mitgl.
Gemeindekranken-Versich. .	398 617	0,26	7 935 817	5,24
Ortskassen	2 142 616	0,40	44 123 156	8,27
Betriebskassen	1 256 162	0,47	22 830 888	8,47
Baukassen	17 205	0,76	290 981	12,81
Innungskassen	97 155	0,39	1 912 521	7,68
Eingeschriebene Hülfskassen	306 141	0,36	5 931 578	6,95
Landesr. Hülfskassen . .	11 281	0,30	235 035	6,29

Von sämtlichen Erkrankungsfällen und Krankheitstagen fallen stark die Hälfte auf die Ortskrankenkassen, ein weiteres starkes Viertel auf die Betriebskassen, während sich der Rest auf die übrigen fünf Kassenarten verteilt.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Kassen, die sich aus Eintrittsgeldern, Beiträgen, Zinsen, Zuschüssen, Ersatzleistungen usw. zusammensetzen, betrugen im Berichtsjahr 246 005 055 Mk. gegen 206 730 399 Mk. im Vorjahre. Die ordentlichen Ausgaben, Krankheitskosten, Ersatzleistungen, zurückgezahlten Beiträge, Verwaltungsausgaben usw. betrugen 234 084 806 Mk. Von den 213 931 462 Mark betragenden Krankheitskosten entfallen auf ärztliche Behandlung 47 914 471 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 32 139 348 Mk., Krankengelder 95 783 051 Mk., Wöchnerinnenunterstützung 4 285 524 Mark, Sterbegelder 5 964 915 Mk., Anstaltsverpflegung 27 694 385 Mark und Fürsorge für Rekonvaleszenten 149 768 Mk.

Auf die einzelnen Kassenarten verteilen sich die Krankheitskosten wie folgt:

Kassenart	Kosten insgesamt Mk.	Kosten pro Mitglied Mk.
Gemeindekrankenversicherung	16 652 926	10,99
Ortskassen	106 317 716	19,92
Betriebskassen	68 836 011	25,55
Baukassen	662 065	29,15
Innungskassen	4 841 565	19,44
Eingeschriebene Hülfskassen	15 981 353	18,72
Landesrechtliche „	639 826	17,12

Auf ein Mitglied entfallen bei allen Kassenarten zusammen 19,97 Mk. Krankheitskosten gegen 17,69 Mk. im Vorjahr. Die Verwaltungskosten betrugen insgesamt 13 596 480 Mark (Vorjahr 11 826 331 Mk.), auf ein Mitglied entfallen bei allen Kassenarten zusammen 1,27 Mk. (Vorjahr 1,16 Mk.). Bei der Gemeindekrankenpflegeversicherung bezahlt die Verwaltungskosten die Gemeinde, bei den Ortskassen betrugen diese Kosten 1,96 Mk. pro Mitglied, bei den Baukassen 0,24 Mk., den Innungskassen 2,21 Mk., den Betriebskassen 0,23 Mk., den eingeschriebenen Hülfskassen 2,14 Mk., den landesrechtlichen Hülfskassen 1,50 Mk.

Das Gesamtvermögen der Kassen vermehrte sich im Berichtsjahr um rund 10½ Millionen Mark und betrug am Jahresschluß 190 941 089 Mark. Nicht mit eingerechnet in obige Ziffern sind die Knappschaftskassen, sowie die kleineren Hülfskassen, die dem § 75 des K.-V.-G. nicht entsprechen. Letztere kommen auch nicht in Betracht, da sie gewöhnlich nur als Zuschußkassen gelten. Eine Zusammenstellung über die Leistungen und Verwaltungskosten, sowie über die Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitstage bei sämtlichen Kassen in den letzten 5 Jahren, umgerechnet auf ein Mitglied, gibt folgendes Bild:

Auf je ein Mitglied entfallen:

Jahr	Erkrankungsfälle	Krankheitstage	Krankheitskosten Mk.	Verwaltungskosten Mk.
1900	0,39	6,82	16,58	1,01
1901	0,38	6,91	16,94	1,07
1902	0,36	6,83	17,02	1,11
1903	0,37	7,02	17,69	1,16
1904	0,39	7,77	19,97	1,27

Aus den Ziffern ist ersichtlich, daß das Berichtsjahr alle seine Vorgänger im Hinblick auf die Krankheitstage und -Kosten weit übertrifft. Die Zahl der Erkrankungsfälle hat sich gegen die drei Vorjahre gleichfalls verhältnismäßig stark gehoben. Zweifellos spiegeln sich in den Ziffern die erhöhten Leistungen der Krankenversicherung auf Grund der Abänderung des Gesetzes, wirkend ab 1. Januar 1904. Diese Abänderung war bekanntlich das bescheidene Ergebnis umfangreicher, auf eingehende und gründliche Reform des Krankenversicherungsgesetzes abzielender Pläne und öffentlicher Erörterungen. Obwohl dieses Gesetz das erste der drei Arbeiterversicherungsgesetze war (das Grundgesetz besteht seit 15. Juni 1883), steht es doch bis heute, was seinen organischen Aufbau betrifft, weit hinter den anderen Arbeiterversicherungsgesetzen zurück. Zu einer eingehenden und gründlichen Reform und zur Durchführung des allgemeinen Versicherungszwanges hat man sich bis jetzt noch nicht verstehen können.

Der Hauptmangel, an dem die Krankenversicherung leidet, ist bekanntlich die starke Dezentralisierung der Kassen. Die vielerlei gesetzlich zugelassenen Kassenarten und die in vielen Orten noch herrschende Kleinigkeitskrämerei sind der Zentralisation und damit einer zeitgemäßen großzügigen Krankenversicherungspolitik äußerst hinderlich. Das Fehlen einer obersten Aufsichts- und Spruchbehörde macht sich überall fühlbar. Man denke nur an die vielen sich geradezu widersprechenden Urteile der bundesstaatlichen Oberverwaltungsgerichte. Besonders bei den Hauptergebnissen der Krankenversicherung, die ja lediglich in nackten Zahlen über die Kassen Auskunft geben, fehlt jede übersichtliche Zusammenstellung und Verarbeitung des reichhaltigen Ziffernmaterials, wie dies z. B. bei der Invaliden- und Unfallversicherung durch das Reichsversicherungsamt geschieht.

Die Durchführung der Krankenfürsorge leidet zweifellos durch das Fehlen einer obersten Instanz aufs schwerste und es wäre zu wünschen, daß dies bald anders würde. Bei dem Schneckenkurs unserer Reichsregierung in sozialpolitischen Dingen ist in absehbarer Zeit an eine Aenderung jedoch nicht zu denken.

Bericht über die Tätigkeit des Bezirksvorstandes Frankfurt a. M.

Nachdem der Beschluß des Verbandstages in Frankfurt a. M., die Anstellung von besoldeten Gauleitern, durchgeführt war, setzte man zur Unterstützung des betreffenden Gauleiters noch eine Bezirkskommission ein. Frankfurt a. M. erhielt den früheren Gau 10 und Aschaffenburg und Umgegend als Bezirk zugeteilt. Wenn auch einzelne Mitglieder, welche Gegner der Anstellung von besoldeten Gauleitern waren, diese Einrichtung als überflüssig dahinstellten, so hat doch die Praxis erwiesen, wie vorteilhaft und präzise die Bezirksverwaltung gearbeitet hat. Die Kommission, welche sich aus fünf dem Zweigverein Frankfurt a. M. angehörenden Kollegen zusammensetzte, bestand, nachdem verschiedene Veränderungen vorgekommen waren, am Schlusse der zweijährigen Tätigkeit aus den Kollegen Barth, Fischer, Gittfried, Laut und Wittich.

Die Kommission teilte sich die Arbeiten folgendermaßen ein: das ganze Agitationsgebiet wurde in verschiedene Bezirke eingeteilt und wurde je einem Mitgliede ein bestimmter Bezirk zugewiesen. Diese Einrichtung hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, denn der betreffende Kollege, welcher ein Gebiet, welches bearbeitet werden soll, überwiesen bekommt, hat sich, ehe er an die eigentliche Arbeit herangehen kann, Adresse und sonstige persönliche Anknüpfungspunkte zu verschaffen, die er zur Agitation gar nicht entbehren kann. Ein weiterer Grund zu dieser Einrichtung ist, daß ein Kollege, welcher auf Agitation gesandt wird, es verstehen muß, durch seine gesellschaftlichen Umgangsformen die Kollegen an sich zu fesseln, und wenn diese Voraussetzung eingetroffen ist, wird es nicht vorteilhaft wirken, wenn mit der Person gewechselt wird. Diese Kollegen hatten vollständige Aktionsfreiheit. Ein weiteres Mitglied der Kommission mußte der Zahlstelle, wo es nötig war, die Abrechnung fertigstellen helfen und hatte Kassenrevision vorzunehmen. Der Vorsitzende der Kommission hat die Arbeiten im ganzen Bezirk zu überwachen, im gegebenen Moment, hauptsächlich aber bei großen Aktionen und Lohnbewegungen rechtzeitig führend einzugreifen. Es wurden durch diese Einrichtung die vielen Sitzungen eingeschränkt, selbstverständlich ist, daß man zu diesen Arbeiten selbständig handelnde Kollegen haben muß.

Die Arbeiten der Bezirksverwaltung standen unter dem Eindruck der Tarifbewegungen, und wurden in den zwei Jahren ziemlich in allen Städten Tarifverträge abgeschlossen. Der Abschluß des Tarifvertrages in Frankfurt a. M. war eine der wichtigsten Arbeiten, welche geleistet wurden, denn die kleineren Orte richten sich mehr oder weniger nach den Verhältnissen der Großstädte. Durch direkte und indirekte Beteiligung der Bezirksverwaltung wurden in Aschaffenburg, Biebrich, Darmstadt, Frankfurt a. M., Friedberg, Gießen, Groß-Gerau, Hanau, Mainz und Pfungstadt Tarifverträge abgeschlossen. In Wiesbaden werden momentan Verhandlungen gepflogen über Abschuß eines Vertrages. Die Lohnbewegung von Worms brachte sehr viele Vorteile, nur mußte vorerst vom Abschluß eines Tarifvertrages Abstand genommen werden. Die Lohnbewegungen in der Limburger Zahlstelle scheiterten an der Rückständigkeit der dortigen Unternehmer, der Saalkalamität und der damit verbundenen Unterbindung der ganzen Arbeiterbewegung. In dieser Gegend arbeiten noch die beiden reaktionären Gewalten (Kapitalismus und Kirche) harmonisch zusammen, um die aufsteigende moderne Arbeiterbewegung durch alle möglichen Experimente zu unterdrücken. Auch hier wird Wandel geschaffen, und die Tatsache, daß der elementaren Gewalt der modernen Arbeiterbewegung kein Hindernis zu schwer ist, wird in der dortigen Gegend gezeitigt werden. Der Ausspruch des Brauereibesitzers Zimmermann in Limburg ist sehr charak-

ihm versprach zur Unterhandlung über einen eingereichten Tarif: „In Limburg sind wir noch nicht so weit, daß wir uns von den Sozialdemokraten diktieren lassen." Ist Herr Zimmermann, nebenbei bemerkt, auch so konsequent und schaltet die Sozialdemokraten von dem Genuß seines Bieres aus? Es wird aber unsere Aufgabe sein, Herrn Zimmermann eines besseren zu belehren, und dieses kann nur geschehen, wenn die allgemeine Arbeiterbewegung dort mehr Wurzel faßt, und hierzu müssen die dortigen Brauereiarbeiter beitragen. Alzey ist die einzige Stadt, wo in der Berichtszeit keine Lohnbewegung zu verzeichnen war. Ueber jede Lohnbewegung einzeln zu berichten, ist überflüssig, weil jedesmal ein Bericht über eine beendigte Bewegung gebracht wurde. Kassel war bei diesen Arbeiten ausgeschlossen, weil der Entfernung nach es sehr schwer zu erreichen ist und die dortigen Kollegen ihre Arbeiten auch selbständig erledigen.

Neben der Erledigung von Lohnbewegungen ist ein weiteres sehr wichtiges Kapitel die Agitation zur Anwerbung von Mitgliedern und die Verbreitung unserer Idee. Wenn wir auch in dieser Zeit durch die rührige Agitation die Mitgliederzahl der verschiedenen Zahlstellen verdoppelt haben, so sind uns noch Gebiete übrig geblieben, die einer Steigerung bedürfen. Man wird jetzt sein Hauptaugenmerk auf den Spessart, Odenwald, Fulda und Umgegend und den Westerwald legen müssen. In diese Gegenden hat die Agitation sehr rührig eingesetzt, aber durch die schlechten Verhältnisse bekommt man nicht den nötigen Stamm Mitglieder, um die Verhältnisse zu verbessern. Für diese Gegenden ist ein größerer Geldaufwand notwendig, weil bei Vernachlässigung diese Gegenden wegen ihres schlechten Verdienstes Brutstätten von Streikbrechern werden können.

Die weiteren Arbeiten, welche sich ergaben, waren das Eintreten bei Maßregelungen, ungerechten Entlassungen, falsche Auslegung der Tarife usw., und hier hat sich gerade gezeigt, daß die Einhaltung eines Tarifvertrages mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als der Abschluß eines Tarifvertrages. Die Söldlinge des Kapitals versuchen immer wieder, die Auslegung des betreffenden Tarifvertrages zuungunsten des Arbeiters zu gestalten, auf daß ihre Stellung gesichert bleibt. — Neben der ernsten Arbeit haben wir auch die Gepflogenheit, heitere Veranstaltungen zu treffen, und sind die Bezirksfeste von Worms und Darmstadt ein Beweis dafür, daß auch dieses Gebiet seine agitatorische Wirkung hat. Neben dem Umstand, daß die Arbeiterschaft auch einmal frohe Stunden verleben muß, wird auf diesen Festen eine Anzahl indifferenter Kollegen durch das Zusammentreffen mit befreundeten Verbandsmitgliedern zu unserer Organisation gebracht. — In sämtlichen Zahlstellen wurden Protestversammlungen gegen die Erhöhung der Brausteuer abgehalten, welche alle gut besucht waren.

Nachstehende Aufstellung gibt ein Bild der Einnahme, Mitgliederzahl und der Gelder, welche an die Hauptkasse abgeliefert sind vom 2. Quartal 1904 und vom 2. Quartal 1906. Sie zeigt, daß sich die Arbeit gelohnt hat, denn in diesen zwei Jahren hat sich die Mitgliederzahl um 1121 vermehrt, die Einnahme hat sich in den Zahlstellen um 6333 Mk. erhöht, und die Summe, welche an die Verbandskasse abgeliefert wurde, ist um 4080,34 Mk. gestiegen.

Zahlstelle	Mitgliederbestand 2. Quartal 1904	1906		Einnahmen im 2. Quartal 1904	1906		An die Hauptkasse im 2. Quartal gesandt 1904	1906	
Alzey	26	19	— 7	83,20	93,20	+ 10,—	40,30	41,48	+ 1,18
Aschaffenburg	99	122	+ 23	359,50	571,40	+ 211,90	173,48	310,—	+ 136,52
Darmstadt	54	104	+ 50	226,70	488,80	+ 262,10	129,55	364,67	+ 235,12
Frankfurt am Main	431	1063	+632	1596,60	5213,10	+3616,50	868,34	3401,85	+2533,51
Friedberg	6	10	+ 4	16,—	40,—	+ 24,—	15,40	37,10	+ 21,70
Gießen	56	160	+104	207,90	740,20	+ 532,30	138,38	451,22	+ 312,84
Hanau a. M.	53	70	+ 17	272,50	293,90	+ 21,40	156,02	108,11	— (47,91)
Limburg a. d. L.	6	15	+ 9	23,40	74,40	+ 51,—	22,60	55,85	+ 33,25
Mainz	92	193	+101	290,—	982,80	+ 692,80	203,26	547,94	+ 344,68
Offenbach a. M.	19	11	— 8	68,40	64,60	— 3,80	38,14	11,55	— (26,59)
Pfungstadt	26	55	+ 29	110,90	285,80	+ 174,90	74,90	168,46	+ 93,56
Wiesbaden	12	52	+ 40	56,50	213,60	+ 157,10	30,27	129,92	+ 99,65
Worms a. Rh.*)	—	127	+127	—	582,80	582,80	—	342,83	342,83
	880	2001	1121	3311,60	9644,60	6333,—	1890,64	5970,98	+4080,34

*) Gegründet im 1. Quartal 1905.
— weniger; + mehr.

Wenn auch die Bewegung in dem Bezirke schöne Fortschritte gemacht hat, so stehen uns noch große Arbeiten bevor. So ist vor allen Dingen notwendig, mit der Fackel der Erkenntnis in die schwarzen Gegenden zu leuchten, um endlich auch dort festen Fuß zu fassen. Und dieses ist keine kleine Arbeit. Vor allen Dingen ist es aber auch notwendig, in den größeren Städten unseres Bezirkes die Mitglieder zu klassenbewußten Arbeitern zu erziehen. Wir gehen ernsten Zeiten entgegen, denn die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe spitzen sich immer mehr zu, und um die Gelder, welche durch die indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben den Arbeitern genommen werden, wieder durch Erhöhung der Löhne zu erreichen, hierzu braucht man kampfesfreudige, überzeugte Kämpfer, und dieses zu erreichen, soll unsere Aufgabe sein.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

† **Zuzug ist fernzuhalten:** nach **Großherzogtum Luxemburg,** ferner nach **Tölz, Lenggries** (Bayern), **Lörrach** (Baden), **Oschersleben und Danzig.**

Brauereien.

† **Bayreuth.** Mit den Bierbrauereibesitzern Herren Gebr. Maisel in Bayreuth wurde am Dienstag, den 21. August, ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Brauer und Mälzer erhalten sofort eine Aufbesserung von 2,30 Mk. bis 3,85 Mk. pro Woche.

Bierführer und Hülfsarbeiter eine solche von 1,70 Mk. bis 2,82 Mk. pro Woche.

Nach einem Jahre tritt eine abermalige Aufbesserung von 1 Mk. pro Woche und Arbeiter ein.

Die Löhne der Brauer und Mälzer bewegen sich jetzt zwischen 21 und [illegible] Mk., die der Hülfsarbeiter zwischen 17 und 21 Mk.

Bierführer erhalten außerdem Werktags bei größeren Touren 50 Pf. und 1 Mk., Sonntags 1 Mk. und 2 Mk. Der erste Biersieder erhält pro Ueberstund noch 1,20 Mk., der zweite 80 Pf. Sonntags-Dujour wird mit 2,50 Mk. vergütet.

Der Mindest- bzw. **Einstellungslohn** beträgt für Brauer und Mälzer pro Woche 20 Mk., im zweiten Jahre 21 Mk., Bierführer erhalten 19 Mk., im zweiten Jahre 20 Mk., jüngere Hülfsarbeiter 16,50 Mk., im zweiten Jahre 17,50 Mk.

Die 11stündige Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden herabgesetzt.

Die Arbeiter erhalten ohne Arbeitszeitverkürzung eine Gesamtmehreinnahme von [illegible] Mk., in welche sich 31 Arbeiter teilen.

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. — Urlaub wird gewährt: im 1. und 2. Jahre 3 Tage, im 4. und 5. Jahre 5 Tage, im 7. Arbeitsjahr 1 Woche unter Fortbezug des Lohnes und Bieres. Der Urlaub ist rückwirkend.

Das Aus- und Einstellungswesen wurde nach dem Dienstalter festgesetzt.

Der § 616 des B. G.-B. wurde folgendermaßen geregelt: Versäumnisse an Lohn werden nicht in Abzug gebracht bei Kontrollversammlungen, Gerichtsverhandlungen, Leichenbegängnissen, familiären Vorkommnissen usw. bis zu einem Tag, bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer bis zu drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Arbeiter, welche eine Heilanstalt aufsuchen müssen und von dieser wieder geheilt zurückkommen, treten in ihre früher innegehabte Stellung wieder ein.

Der Tarif läuft vom 1. September 1906 bis 1. September 1908.

† **Göppingen.** Tarifvertrag mit der Brauerei Zum Rad.

Brauer und Küfer. 1. Die Arbeitszeit wird das ganze Jahr auf 12 Stunden brutto und 10 Stunden netto festgesetzt. Dieselbe beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr.

2. Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft. Unvermeidliche Arbeiten sind in die Zeit von 6—8 Uhr morgens zu verlegen. Ueberzeitarbeiten an Sonn- und Feiertagen, welche 2 Stunden übersteigen, werden mit 50 Prozent Lohnzuschlag vergütet, bei dessen Berechnung ein Wochenlohn von 25 Mark zugrunde zu legen ist.

3. Ueberstunden an Werktagen werden mit 25 Prozent Lohnzuschlag vergütet. Schichtarbeiter, welche abwechslungsweise von 12—12 oder von 6—6 Uhr arbeiten, erhalten einen Zuschlag von 1 Mk. für die ganze Nacht und 50 Pf. für die halbe Nacht zu ihrem Wochenlohn.

4. Der Mindestlohn beträgt bei achttägiger Lohnzahlung im ersten ½ Jahre 25 Mk., im zweiten ½ Jahre 26 Mk., im zweiten Jahre 27 Mk., im dritten und folgenden Jahre 28 Mk. pro Woche, rückwirkend auf das Dienstalter.

Hülfsarbeiter. 1. Für Hülfsarbeiter ist die Arbeitszeit der Brauer maßgebend.

2. Der Lohn beträgt im ersten ½ Jahre 20 Mk., im zweiten ½ Jahre 21 Mk., im zweiten Jahre 22 Mk., im dritten Jahre 23 Mk. pro Woche.

3. Für Ueberzeitarbeit erhalten dieselben an Werktagen einen Lohnzuschlag von 25 Prozent, an Sonntagen 50 Prozent, wobei der Wochenlohn von 21 Mk. zugrunde zu legen ist.

4. Werden Hülfsarbeiter im inneren Brauereibetrieb beschäftigt, so ist ihnen für diese Zeit der volle Brauerlohn, sowie dessen Bierbezug zu gewähren.

5. Zum inneren Brauereibetrieb zählen Schwankhalle, Lagerkeller, Gärkeller, Sudhaus, Mälzerei, Auskellern und Pichen.

Allgemeine Bestimmungen.

Bei Krankheit wird auf die Dauer von zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Uebungen auf die gleiche Dauer die Hälfte des Wochenlohnes vergütet. Bei sonstigen entschuldigten Versäumnissen wird bis zur Dauer eines Tages kein Lohnabzug gemacht.

Brauer, Küfer, Hülfsarbeiter, Maschinisten, Heizer, Handwerker, welche 1 Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten im ersten Jahre 1 Tag, im zweiten Jahre 2 Tage, im dritten Jahre 3 Tage, im vierten Jahre 4 Tage, im fünften Jahre 5 Tage, steigend bis zu 6 Tagen Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes.

Der 1. Mai gilt als Feiertag und ist nach § 2 des Brauertarifs zu bezahlen.

An Bier erhalten die Brauer, Küfer, Mälzer, Handwerker, Maschinisten und Heizer für den Werktag 5 Liter, Sonntags, soweit sie zur Arbeit berufen werden, 3 Liter.

Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von den Vorgesetzten eine anständige Behandlung zuteil wird.

Kündigungsfrist ist gegenseitig eine vierzehntägige.

Während der Kündigungsfrist muß dem Arbeiter jede Woche ein halber Tag zum Aufsuchen von Arbeit gestattet sein (§ 629 des B. G. B.)

Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

Tarifdauer vom 1. August 1906 bis 31. März 1909.

† **Heidenheim.** Tarifvertrag mit der Brauerei Neff.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr 10½ Std., im Winterhalbjahr 9½ Std.

Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Unvermeidliche Arbeiten sind in die Zeit von 6 bis 8 Uhr zu verlegen, jedoch hat jeder Mann alle 3 Wochen einen ganz freien Sonntag.

Der Lohn eines Brauers, Küfers, Mälzers, Maschinisten und Heizers beträgt im 1. Jahre 20 Mk., im 2. Jahre 21 Mk. und im 3. Jahre 22 Mk. pro Woche (rückwirkend auf das Dienstalter). Verheiratete erhalten 1 Mk. Wohnungszuschuß pro Woche.

Bürgerliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht und finden die Bestimmungen der Sonntagsarbeit Anwendung.

Ueberstunden werden Werktags mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. bezahlt.

Dujour-Dienst an Sonntagen wird mit 2 Mark vergütet.

An Bier erhalten Brauer, Maschinisten und Heizer für den Werktag bis 6 Liter, Sonntags, soweit sie zur Arbeit berufen sind, 3 Liter, derjenige, welcher Hausdienst hat, 6 Liter Bier.

Allgemeine Bestimmungen. Bei Krankheit wird auf die Dauer von 2 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Uebungen bis zu 2 Wochen die Hälfte des Arbeitslohnes vergütet. Bei sonstigen entschuldigten Versäumnissen wird bis zu einem Tag kein Lohnabzug gemacht.

Das Schlafen der Arbeiter in der Brauerei bleibt bestehen.

Anständige Behandlung von seiten der Vorgesetzten, sowie freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

Differenzen bezügl. Entlassungen usw. werden von den Arbeitervertretern mit dem Arbeitgeber geregelt.

Der Tarif tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft.

† **Lörrach.** Streik. Nahezu vier Wochen stehen nun die organisierten Arbeiter im Kampfe mit der Brauereigesellschaft vorm. Fr. Reitter in Lörrach. Alle Versuche, die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu schlichten, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Brauereileitung.

Der am 13. Juni eingereichte Tarif schien anfänglich in kürzester Zeit erledigt zu sein, zumal die Direktion versprach, die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen, sowie auch die Organisation anzuerkennen, und die Angelegenheit überhaupt so bald als möglich zu regeln. Als die Kommission sie jedoch ersuchte, in Unterhandlung zu treten, da bediente man sich aller möglichen Ausflüchte. Zuerst verlangte sie nur mit der Kommission zu unterhandeln, d. h. ohne Gauleiter und Gewerkschaftskartell. Dann ließ man die Arbeiter ins Kontor kommen, wo sie einen von der Direktion vorgelegten Tarif unterschreiben sollten, wozu auch vier Unorganisierte ihre Unterschrift gaben. Die Kommission ersuchte hierauf die Direktion, bis Montag, den 16. Juli, in eine Unterhandlung einzugehen, wenn nicht, so fände Dienstag, den 17. Juli, eine Kommissionssitzung statt, zu der die Direktion höflichst eingeladen wurde. Da keine Antwort darauf kam, so wurde dann am Montag Gauleiter Thierer und der Vorsitzende der Zahlstelle vorstellig zwecks Unterhandlung. Direktor Lehnert erklärte denselben, er würde sich zu einer Unterhandlung herbeilassen, müsse sich aber erst die Genehmigung des Aufsichtsrates dazu einholen. Er würde dann im Laufe des Tages dem Vorsitzenden mitteilen, wann eine Unterhandlung stattfinden könne, Zeit und Ort wurde ihm überlassen. Eine Antwort kam aber nicht darauf, dagegen kamen am Dienstagabend Direktor Lehnert und Prokurist Walz zur Kommissionssitzung, angeblich ihrer Einladung zufolge. Gauleiter Thierer frug die Herren, zu welchem Zwecke sie hier seien, sie hätten weder gestern noch heute eine Unterhandlung anberaumt, ob sie vielleicht gewillt seien, jetzt zu unterhandeln. Direktor Lehnert erklärte, dazu hätten sie keinen Auftrag, sie wären in ihrem Privatinteresse hier. Thierer bedeutete ihm aber, daß er gestern versprochen habe, dieser Tage in Unterhandlung einzutreten und dies vorher mitteilen wollte, infolgedessen sei die Einladung für heute abend nichtig; einen Einblick in die stattfindende Mitgliederversammlung könne er ihm nicht gestatten. Direktor Lehnert behauptete, von Thierer beim Vorstelligwerden auf Dienstag abend eingeladen worden zu sein, bezichtigte denselben der Lüge und verließ das Lokal. Von nun an erklärte der Direktor, überhaupt nicht mehr mit Thierer zu verhandeln. Als man ihn dann ersuchte, mit der Kommission zu unterhandeln, wurde jede Unterhandlung abgelehnt. Die Kommission wurde aufgefordert, einen Tarif einzureichen, wie man ihn ohne Unterhandlung annehmen könne. Darauf wurde der Freiburger Tarif eingeschickt, den man uns schon am Anfang einmal angetragen hatte. Die Direktion gab dann einen Gegentarif heraus, der weit unter dem Freiburger stand. In diesem Tarif erhalten die Arbeiter im ersten Jahre wohl 3 Mk. mehr pro Woche, während ältere bei ihren jetzigen Löhnen stehen blieben und die ersten sogar reduziert werden konnten. Für diese 3 Mk. pro Woche, welche nur den Anfängern zu Nutzen käme, zieht man den Arbeitern täglich jetzt 2 Liter Bier ab, was, das Liter zu 15 Pf. gerechnet, wöchentlich 1,80 Mk. ausmacht. Wo bleibt dann das großartige Entgegenkommen, wo der Aufsichtsrat doch jährlich 5000 Mk. mehr Lohn für den Tarif bewilligt hat. Dies auszurechnen, ist uns ein Rätsel, wenn man auf der einen Seite nimmt, was man auf der anderen zugibt.

Unter solchen Bedingungen konnte man unmöglich einen Tarif abschließen, wollte man die Lage nicht noch verschlechtern, deshalb kündigten die organisierten Arbeiter und legten am 6. August die Arbeit nieder. Unfehlbar hätte es das Geschäft nicht auf das äußerste ankommen lassen, wenn nicht einige Tage vor der Arbeitsniederlegung 5 organisierte Kollegen ihre Kündigung zurückgezogen hätten. Das Geschäft war nun der Meinung, es würden noch mehrere ihre Kündigung zurückziehen, während dann die übrigen sofort abziehen würden und der „Friede" wäre dann wieder auf Jahre lang gesichert. Doch darin hatte sie sich bös verrechnet. Kein Einziger mehr nahm seine Kündigung zurück. Die ausständigen Kollegen führen den Kampf mit aller Schärfe. Zwar versucht man sie mit allen möglichen Mitteln zu vertreiben, stellt Strafantrag wegen Bedrohung, Flugblätterverbreitung und Plakatankleben und hetzt die Polizei beständig hinterher. Doch nicht eher werden die Kollegen den Kampf aufgeben, bis der Sieg errungen ist. Die Direktion, welche schon massenhaft Freibier geschenkt hat, sowie der Bierreisende und die Bierfahrer verbreiten das Gerücht, die Sache sei erledigt, doch die Aufklärungen in den Zeitungen und die Flugblätter zeigen stets das Gegenteil.

Jetzt, nachdem der Boykott tiefe Wunden schlägt, hat man sich herbeigelassen, die Löhne für Vorderburschen von 25 Mk. auf 29,30 Mark zu erhöhen, ebenso auch die zwei Liter Bier zu vergüten. Nun läßt man in bürgerlichen Blättern große Erklärungen ausposaunen, was die Arbeiter vor und nach der Lohnbewegung haben. Daß man hier nur dem Druck nachgegeben hat, und man das Gebotene bei nächster Gelegenheit wieder zurückziehen kann, wissen die Herren wohl am besten. Und so lange werden die Kollegen den Kampf fortsetzen, bis auch hier ein gegenseitiger Abschluß stattgefunden hat und die Organisation anerkannt wird, welche diesen Herren, wiewohl früher selbst organisiert, jetzt ein Dorn im Auge ist.

† **Oberndorf a. N.** Tarifvertrag mit der Brauerei Graf, „Zum Schwanen".

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr 10½ Stunden, im Winterhalbjahr 10 Stunden. Der Biersieder, der Heizer und der Maschinist arbeiten wie bisher, jedoch nicht über 12 Stunden.

Für Bierlaufen lassen einschließlich der erforderlichen Reinigungsarbeiten während der Nachtstunden werden 50 Pf. bezahlt. Für dieselbe Arbeit am Sonntagvormittag einschl. der Füllung der Leitungen werden 60 Pf. vergütet.

Der Lohn beträgt im 1. Jahre 28 Mk., im 2. Jahre 29 Mk. und in jedem weiteren Jahre 30 Mk. pro Woche.

Für jede Ueberstunde werden Werktags 50 Pf., Sonntags 60 Pf. bezahlt.

Bei Nachtschichten werden für die halbe Schicht 50 Pf., für die ganze Schicht 1 Mark unter Wegfall der Ueberstunden extra bezahlt.

Für Bierverladen in den Sommermonaten bei Nacht werden je 50 Pf. den betr. beiden Brauern vergütet.

Hausdienst am Sonntag wird mit 3 Mk. vergütet. An Sonntagen, an denen vormittags gearbeitet wird, wird für den Nachmittagsdienst 1,50 Mk. vergütet.

Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Unvermeidliche Arbeiten sind in die Zeit von 6 bis 8 Uhr morgens zu verlegen. Es hat jedoch jeder Mann alle drei Wochen einen ganz freien Sonntag.

Bürgerliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht und findet die Bestimmung der Sonntagsarbeit Anwendung.

Allgemeine Bestimmungen. Bei Krankheit wird auf die Dauer von zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Uebungen auf dieselbe Dauer die Hälfte des Lohnes vergütet. Bei entschuldigten Versäumnissen bis zu einen Tag findet ein Lohnabzug nicht statt.

Das Bier wird zum Preise von 15 Pf. pro Liter abgegeben.

Urlaub wird gewährt nach dem ersten Jahre 2 Tage, nach dem zweiten Jahre 3 Tage unter Fortzahlung des Lohnes. Der Urlaub soll in den Sommermonaten gewährt werden, und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober, keinesfalls aber an einem Sonnabend.

Für einen Waschraum und einen zur Verbringung der Pausen geeigneten Raum bleibt gesorgt.

Anständige Behandlung seitens der Vorgesetzten und freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

Kündigung ist gegenseitig eine 14tägige. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Etwaige Differenzen sollen zuerst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schlichten versucht werden. Wird eine Einigung nicht erzielt, soll ein dreigliedriger Arbeiterausschuß mit dem Arbeitgeber verhandeln. Die Schlichtungsversuche sollen so betrieben werden, daß sie innerhalb 14 Tagen beendigt werden können, und sollen in dieser Zeit die Differenzen weder in der Presse, noch in der Oeffentlichkeit Erörterung finden.

Der Tarif tritt am 1. August 1906 in Kraft.

Oberndorf a. N., den 24. Juli 1906.

Bierniederlagen.

† **Dresden.** Mit der Niederlage der Eberl-Brauerei München schloß die Zahlstelle Dresden einen Tarifvertrag ab; dem Tarif für die Brauereien in Dresden angepaßt.

Flaschenkeller.

† **München.** Zwischen dem General-Depot der Thomasbräu-Flaschenbiere, München, Inhaber Albert Mayer, und der Unionsbrauerei Schülein u. Ko. einerseits und der Verwaltung München unseres Verbandes andererseits wurde folgender Tarifvertrag für die Flaschenfüllarbeiter und -Arbeiterinnen abgeschlossen für die Dauer vom 1. Juli 1906 bis 31. Dezember 1908.

Die Arbeitszeit beträgt innerhalb einer 12stündigen Präsenzzeit (von 6 bis 6 Uhr) 9¾ Stunden mit 10stündiger Bezahlung. An Sonnabenden und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen ist um 5½ Uhr Arbeitsschluß ohne Pausen- und Lohnverkürzung.

An Lohn erhalten die Arbeiter im ersten Jahre 32 Pf. im zweiten 34, im dritten 36 und im vierten Jahre 38 Pf. pro Stunde.

Die Arbeiterinnen erhalten im ersten halben 18 Pf., nach einem halben Jahre 20 Pf., im zweiten Jahre 21, im dritten 22 und im vierten Jahre 23 Pf. pro Arbeitsstunde. — Die Löhne gelten für die beschäftigten Arbeitnehmer rückwirkend.

Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird den Arbeitern 40 Pf., den Arbeiterinnen 25 Pf. pro Stunde gezahlt.

Einen Urlaub von 3 Tagen erhalten die Arbeitnehmer nach einjähriger Dienstzeit.

Die Aus- und Einstellung bei eventuellem Arbeitsmangel erfolgt dem Alter nach der beiden Geschlechter. — Bei Krankheitsfällen erhalten die Arbeitnehmer 10 Tage zu dem von der Krankenkasse bezogenem Krankengelde so viel Zuschuß, daß dieser bei den Verheirateten drei Viertel und bei den Ledigen zwei Drittel des Gesamtlohnes beträgt. Bei Einberufungen zu militärischen Uebungen wird für den Tag 1 Mk. bis zu 30 Tagen gewährt. — Das Koalitionsrecht wird allen Arbeitnehmern uneingeschränkt gewährt.

Bemerkt sei noch, daß in der Füllerei des Thomasbräu die Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 13 bis 15 Pf. bei zehnstündiger Arbeit hatten, bevor dieselben organisiert waren, auch in allen übrigen Teilen sind ganz erhebliche Verbesserungen geschaffen worden. Eine Aufmerksamkeit ist den Vereinbarungen dadurch zu schenken, daß auch alle Punkte auf das peinlichste eingehalten werden, dieses wird um so leichter geschehen, wenn die Leute alle samt und sonders der Organisation treu bleiben.

In den Brauereien Schramm, Eberl, Schwabing und Mathäser schweben bei den Flaschenarbeiterinnen und -Arbeitern die Unterhandlungen noch.

Korrespondenzen.

Bamberg. Eine christliche Stadt. Jeder Fremde, welcher der Stadt Bamberg zupilgert, sieht schon von weitem, daß da kein Mangel an Kirchen ist, und bei näherer Betrachtung ist es ihm auch bald klar, daß der Klerus hier seine Triumphe feiert. Man sollte nun auch annehmen dürfen, daß hier der Tag des Herrn, der Sonntag, in würdiger Weise begangen würde. Wenn dagegen die Bierwagen der hiesigen Brauereien bis Mittag und während des ganzen Gottesdienstes auf der Straße rollen müssen, dann trifft das nicht zu. Was kümmert das einem hochwohllöblichen Stadtmagistrat, ob die Großgeldbeutelbesitzer eine Sonntagsruhe, welche gesetzlich festgelegt ist, einhalten? Hier ist der Gott Mammon das unantastbare Heilige. Da nun auch die Brauereiarbeiter und besonders die Bierführer nicht organisiert sind, muß diese Sonntagsschinderei auch noch umsonst gemacht werden, und ist dies jedenfalls noch als Dareingabe für eine unbegrenzte Arbeitszeit bei miserabler Entlohnung (15—17 Mk. die Woche), an den Wochentagen zu betrachten. Aber weil alle Gesetze, weil alle Behörden gegen den herz- und gefühllosen feuer- und diebessicheren Geldschrank der Brauereibesitzer versagen, möchten doch einmal die Brauereiarbeiter Bambergs die richtigen Konsequenzen ziehen und sich organisieren. Hier wird nur die Selbsthülfe, die Organisation, Remedur schaffen, daß solche und andere Mißstände für immer von der Bildfläche verschwinden. Darum, hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Berlin I. Versammlung von 19. August. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Kenntnis genommen von dem Ableben der Mitglieder Pachnicke, Reinhold und Eiserle, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Hierauf erstattete Tröger ausführlichen Bericht vom letzten Verbandstag, dessen Beschlüsse die Versammlung jedoch nicht ganz befriedigten. Nach der alsdann gegebenen Abrechnung vom zweiten Quartal beträgt die Einnahme 3697,50 Mk., die Ausgabe 1927,24 Mk., so daß an die Hauptkasse 1770,26 Mk. abgesandt werden konnten. Die Lokalkasse weist eine Einnahme nach von 1575,60 Mk., eine Ausgabe von 836,21 Mk., also Mehreinnahme 739,39 Mk., so daß zuzüglich des Bestandes vom ersten Quartal 1906 ein Lokalkassenvermögen von 7391,75 Mk. besteht. Die Mitgliederzahl beträgt 808. Der Ortsverwaltung wird Decharge erteilt. Ferner werden zu Verbandsausschußmitgliedern gewählt: Hodapp, Tröger und Heyder. Hinsichtlich des ringfreien Arbeitsnachweises ermahnte der Vorsitzende die arbeitslosen Mitglieder zur pünktlichen satzungsmäßigen Meldung, um nicht die unangenehmen Folgen durch Streichung nach sich zu ziehen. Im weiteren Verlauf wird zum Anschluß an die politische Partei und zum Abonnement auf die Arbeiterpresse angeregt. Den nach Sibirien verbannten Kämpfern Parvus und Deutsch bringt die Versammlung ihre vollste Sympathie zum Ausdruck. Im Verschiedenen gab das Benehmen des Braumeisters Hoffmann der Deutschen Bierbrauerei Pichelsdorf Veranlassung zu lebhaften Klagen. Dieser Herr, der erst seit kurzer Zeit in diesem Betriebe tätig ist, sucht auf alle mögliche Art die dort beschäftigten organisierten Kollegen zu schikanieren, welche Handlungsweise die Kollegen bereits zu einer Arbeitsweigerung veranlaßte und wurde erst, nachdem sich die Betriebsleitung ins Mittel legte und diesen Herrn in seine Schranken verwies, die Arbeit wieder aufgenommen. Schließlich wird noch bekannt gegeben, daß mit den Brauereien Königswusterhausen und Groß-Lichterfelde Tarifabschlüsse zustande kamen, in letzterer Brauerei sogar Lohnerhöhung von 18 Mk. auf 30 Mk. wöchentlich und vom 1. April 1907 ab 32 Mk. wöchentlich.

Berlin. „Ein ungetreuer Knecht!" Unter dieser Stichmarke sind schon wiederholt in der „Tageszeitung für Brauerei" Notizen erschienen, in denen mitgeteilt wurde, daß Bierfahrer das von ihnen kassierte Geld veruntreut hätten; ein Vergehen, von dem häufig die Arbeitgeber die Urheber sind, indem sie durch schlechte Bezahlung, die nicht entfernt zum Leben ausreicht, diese Leute zur Untreue verleiten. In den meisten Fällen erfolgt neben der selbstverständlichen Entlassung die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Allerdings ist unter der Arbeiterschaft die nicht unberechtigte Meinung, daß das alte Sprichwort: „Die Kleinen hängt man und die Großen läßt man laufen", auf Wahrheit beruht, weit verbreitet.

Auch die Arbeiter der Schloßbrauerei Schöneberg konnten in letzter Zeit Betrachtungen über die Wahrheit dieses von allen Erzgaunern bestrittenen Sprichworts anstellen. Wird ein Flaschenkellerarbeiter dabei betroffen, wie er sich eine Flasche Bier aneignet und trinkt, soll er 1,25 Mk. bezahlen. Sammelt ein Mitfahrer Flaschenbruch, um ihn als angeblich von der Kundschaft bekommene zerbrochene Flaschen abzuliefern, erfolgt seine Entlassung. Findet man auf dem Wagen eines Flaschenbierfahrers ein paar Kasten Flaschenbier mehr als er bestellt, erfolgt seine Entlassung. Denn auch in Schöneberg muß Ordnung sein. Was aber die Arbeiter der Schloßbrauerei im letzten Fall besonders entrüstet, ist, daß man dem, was die Spatzen vom Dache pfeifen, nicht zugänglich ist. Nämlich, daß ein Kellermeister, ein Beamter, der Begünstiger, wenn nicht der Urheber dieser Durchstechereien ist, nicht das Schicksal des Kutschers teilt, daß er nach wie vor den Arbeitern gegenüber als einer derjenigen gilt, bei dem die Geschäftsinteressen an erster Stelle stehen.

Oder ist es einer derjenigen, die durch schlechte Bezahlung und Not dazu getrieben wurden (bei über 200 Mk. monatlich). Oder muß nur der minder Bezahlte genau auseinander halten und wissen, was sein und was der Brauerei ist? Oder gelten auch hier die Schönstedtschen Grundsätze: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!?

Berchtesgaden. Verhältnisse, wie man sie so leicht nicht antrifft, sind in der Brauerei Watzmann. Die Arbeitszeit ist dort meistens von früh 4 bis abends 6 und 6½ Uhr mit 2 Stunden Pausen, dazu kommt schließlich noch die Dujour, da wird es gewöhnlich 10½—11 Uhr. Die Löhne sind 17 Mk. Die Behandlung seitens des Braumeisters **Maier** ist folgende: Den ganzen Tag hört man: Lausbub, Dreckhammel, damischer Kerl, Ballot usw. Beschwert man sich schließlich darüber, dann möchte er auch gleich raufen. Kürzlich wurde ein Kollege so zugerichtet, daß er jetzt 14 Tage im Spital zubringen muß. Weil man den Gewaltmenschen nicht entbehren zu können glaubte, legten 4 Kollegen die Arbeit nieder. Die Kollegen sind vor diesem Betrieb gewarnt.

Vilshofen-Jandelsbrunn. Unter kaum glaublichen Verhältnissen haben noch die Brauereiarbeiter in den kleinen Provinz-

sowie sein Braumeister kümmern sich nämlich nicht im geringsten um die gesetzlichen Sonntagsruhebestimmungen. Die Braugehülfen müssen fast jeden Sonn- und Feiertag von früh 4 Uhr bis 9 Uhr vormittags und jeden 3. oder 4. Feiertag von früh 9 Uhr bis nachts 12 Uhr beim Jourhalten dienstbereit stehen, ohne daß dieselben nur einen einzigen Sonntag frei bekommen würden. Es sind über solche Orte schon des öfteren Beschwerden geführt worden, aber alles ist nutzlos, im Gegenteil, die Besitzer lachen nur, weil sie wissen, daß sie niemals bestraft werden und eine behördliche Besichtigung schadet ihnen nichts. Von einem Sonntagsarbeitsverzeichnis-Aufliegen oder einschreiben der Arbeit ist keine Rede, und wenn dies wirklich der Fall ist, so schreiben die Herren nur was sie mögen, denn die Behörde kümmert sich um solche Sachen nicht. Am gefährlichsten scheint es in Jandelsbrunn-Waldkirchen zu sein; in der Brauerei Lang scheint schon ½ Jahrhundert keine Inspektion vorgenommen geworden zu sein. Es bestehen dort noch Verhältnisse, die jeder Beschreibung spotten, und sind alle diese Dinge nicht anzuführen, die dort bestehen. Nur ein Beispiel. Wenn die Arbeiter frühstücken oder sonstige Pausen machen wollen, müssen sie in ihrem Zimmer den Regenschirm aufspannen, damit ihnen nicht der Unrat auf den Tisch fällt. Auch in Straubing bestehen noch solch ähnliche Verhältnisse bezüglich Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit, ohne daß die Gesetzesmaschinerie eingreift. Ein Brauereibesitzer (Kommerzienrat) beschäftigt 6—8 Lehrlinge und 5—6 Gesellen. Wie notwendig wäre es, wenn einmal Fachsektionen in den Fabrikinspektionen eingerichtet würden und Assistenten aus Arbeiterkreisen genommen würden, die auch wüßten, wo die Wurzel des Uebels sitzt.

Breslau. Am 29. Juni wurde bei der Firma Raupach ein 13 Jahre dort beschäftigter organisierter Kollege Namens Rother entlassen. Der Entlassung lag folgendes zugrunde: Rother mußte abwechselnd schroten. Da der am Schrotkasten befindliche Schieber von demjenigen, der vordem eingemaischt hatte, stets geschlossen werden mußte, dieser ihn zu schließen vergaß und der Schieber nicht in die Augen fallend angebracht ist, blieb er am 29. Juni offen. Es wurden dadurch ca. 2 Zentner Malzschrot in das zur Zeit abzumaischende Maischgut geschrotet, was wiederum nur dadurch möglich war, weil der am Vormaischer befindliche Schieber, der den Zugang von Dunst zum Schrotkasten während des Maischens verhindern soll, nicht geschlossen war. Der Biersieder (Bundesgeselle) wurde mit 1 Mark, der Nachtwächter (indifferent), welcher vergaß, nach dem Einmaischen den Schrotkastenschieber zu schließen, mit 50 Pf. bestraft. Der am allerwenigsten schuldige, 13 Jahre im Betriebe tätige Verbandskollege wurde entlassen.

Alle Vorstellungen waren fruchtlos, dem Verbande blieb nichts übrig, als (und dies während der Tarifzeit zum ersten Male) ein Schiedsgericht zu beantragen, das sage und schreibe **am 11. August,** also **nach 6 Wochen,** zusammentrat, um den entlassenen Kollegen zu verurteilen.

Wenn je die Parteilichkeit gegen den Verband und der **Bundesverrat** sich zeigte, so hier. Es verdient hierbei festgenagelt zu werden, daß die beiden Bundesvertreter, ohne die Sachlage zu prüfen, blindlings den Verbändler verurteilten. Der schon während der letzten Tarifverhandlungen den organisierten Brauereiarbeitern bekannt gewordene Bundeshäuptling **Munder,** seines Zeichens selbst Biersieder, besaß die Stirn — weil es gegen einen Verbandskollegen ging — zu behaupten, **daß der Schieber am Vormaischer nicht des Zumachens halber da sei.** Diese zu offene Parteilichkeit und der dreiste Arbeiterverrat ging sogar einem Unternehmervertreter, Herrn Hain, zu weit; er trat der Ansicht des Auch-Kollegen Munder entgegen und stellte das Gegenteil fest.

Das Urteil konnte nicht anders lauten als: Der Kollege, der wenig oder gar keine Schuld trägt, ist — da er nun einmal dem verhaßten Verband angehört — zu recht entlassen. Die eigentlichen Schuldigen wurden mit 1 Mk. bezw. 50 Pf. bestraft. Der Bundeshäuptling Munder hat seine ihm zugewiesene Aufgabe richtig aufgefaßt, der Lohn hierfür wird bei der nächsten Audienz im Frack, Zylinder und weißer Weste, per Taxameter, sicherlich nicht ausbleiben.

Innere Vorwürfe, eine Arbeiterexistenz ungerecht aufs Spiel gesetzt zu haben, veranlaßte nach erfolgtem Schiedsspruch die Brauereileitung der Firma Raupach, eine Besprechung mit den Verbandsvertretern, wo erstere erklärte: Der seitens des Schiedsgerichts, **also mit Zustimmung der Bundesgesellen,** verurteilte Kollege könne wieder weiterarbeiten, alle dem Verband dadurch entstandenen Kosten wolle sie ersetzen. Leider war ersteres unmöglich, denn in der langen Zeit bis zur Zusammenberufung des Schiedsgerichts hatte der Gemaßregelte sich ein anderweitiges Unterkommen gesichert.

Die Unternehmer erkennen selbst den Schiedsspruch, dem die Bundesvertreter zuungunsten ihres Mitarbeiters zugestimmt haben, nicht an, sie sehen das Unrecht ein, welches die Bundessöldlinge böswilligerweise bestreiten.

Dieser Schiedsspruch brachte Klärung. Er zeigt, daß, wenn es heißt, Gerechtigkeit und Arbeiterinteressen zu vertreten, die Bundesgesellen in Breslau nicht zu gebrauchen sind, und daß der Bund besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen nur hemmend in den Weg tritt. Es gibt auch in Breslau einsichtige Bundeskollegen, die infolge Terrorismus oder der Mode halber den Arbeiterverrätern folgen. Allein dieses beschämende Verhalten der Bundesvertreter bei der Schiedsgerichtssitzung muß dem letzten noch etwas Ehrgefühl besitzenden Bundesgesellen die Augen öffnen, ihm zeigen, wo seine Interessen vertreten werden, ihn zum Verband führen, denn was heute einem Verbandskollegen passiert, kann morgen einen Bundeskollegen treffen, und konsequenter Weise muß auch dann der Bundes-Munder gegen seinen Gesinnungskollegen Partei ergreifen. Aufgabe muß es sein, den Brauereiarbeiterverband so zu stärken, daß Vertreter à la Munder, der nach eigener Aussage 1903 dafür gesorgt hat, daß verschiedene Arbeiterkategorien mit so wenig Lohn abgespeist wurden, zum Abschluß von Lohntarifen nicht benötigt und geduldet werden, dann wird es auch möglich sein, Schiedsgerichte zu schaffen, die nicht nach der Person, sondern nach der Sache prüfen und urteilen, die nicht sechs Wochen zum Zusammentritt benötigen.

Die Bundeskollegen sehen, **wie ihre** Arbeiterinteressen seitens ihrer Führer **zertreten** werden. Hoffentlich ziehen die einsichtsvollen es vor, Verbandsmitglieder zu werden und lassen die Verräter unter sich.

Dessau. Die am 11. August stattgefundene gut besuchte Versammlung nahm die Wahl der Tarifkommission vor. Kritisiert wurde die Interesselosigkeit der Brauerei Schade, und soll in Kürze dort wieder eine Geschäftsbesprechung stattfinden.

Elberfeld. Am 9. August sprach nach Erstattung des Kartellberichts Kollege Brülling über die allgemeine Lage der Brauereiarbeiter und streifte auch kurz unsere vorjährige Aussperrung, ihre Motive, ihr Ende und kommt zu dem Resultat, daß die meisten Arbeitgeber ihren Verpflichtungen nach dem Friedensschluß nicht nachgekommen sind. Noch jetzt sind sie ängstlich bemüht, organisierte Arbeiter so viel wie eben möglich aus ihren Betrieben fernzuhalten, in einigen Fällen sogar scheuen sie sich nicht, die Arbeiter bei der Einstellung durch Unterschrift bescheinigen zu lassen, daß sie keiner Organisation angehören und auch keiner beitreten wollen. Jedoch den schönsten Geniestreich hat sich der rheinisch-westfälische Boykott-Schutzverband, mit Dr. Creutzbauer an der Spitze, bei der Einführung unserer Kontrollkarten an die Bierfahrer mit seinem Ukas geleistet, des Inhalts, daß derjenige Kutscher, der bei Vorzeigung einer solchen Kontrollkarte betroffen wird, sofort entlassen wird. Nun, einen besseren Beweis ihrer Angst hätten die Brauereibesitzer nicht liefern können. Und nun gedenken sie mit diesem Angstprodukt den Arbeitern Furcht einzuflößen. Durch diesen plumpen

bisher vor der Organisation geschlossen hielten. Denn wenn dieselbe auf jede nur denkbare Art unterdrückt werden soll, so muß sie doch logischerweise ein Machtfaktor sein, mit dem die Arbeitgeber zu rechnen haben. Sich dieser Organisation anzuschließen, wird jetzt erst recht die Pflicht eines jeden einzelnen sein, um den Herren zu zeigen, daß die Arbeiter keine willenlosen Geschöpfe ohne jede freie Gesinnungsäußerung sind.

In der Diskussion wird zu dieser Sache noch erwähnt, daß der Ukas nicht in allen Betrieben angeschlagen ist, sondern nur in der Bergschloß-Brauerei, Brauerei Gesenberg, wo er allerdings schon wieder entfernt ist, und selbstverständlich in der Brauerei Hermes u. Saurenhaus. In den übrigen Betrieben ist bis heute ein Anschlag nicht erfolgt.

Kiel. Die Versammlung am 11. August war sehr gut besucht. Aufgenommen wurden 16 männliche und 2 weibliche Personen. Die Abrechnung vom 2. Quartal zeigte eine Einnahme von 2325,30 Mk. und eine Ausgabe von 756,11 Mk., an die Hauptkasse wurden 1569,19 Mk. abgesandt. Die Abrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 1582,43 Mk. und eine Ausgabe von 391,52 Mk., bleibt Kassenbestand 1190,91 Mk. Bemerkt wurde, daß für das „Gewerkschaftshaus" bis jetzt 303 Mk. eingegangen waren und an die Gewerkschaftsherberge abgeführt worden sind. Eine rege Debatte entspann sich über das Antwortschreiben des Herrn Gabriel sen. von der Löwenbrauerei In dem Antwortschreiben erklärte Herr Gabriel sen., man möchte sich nicht so viel um seinen Betrieb kümmern, jedenfalls stehe ihm das frei, wenn er keine Arbeit habe, daß er die Leute nach Hause schicken darf ohne sie zu bezahlen. Herr Gabriel sen. schreibt, wer nicht arbeitet, soll auch nichts essen, weiter schreibt Herr Gabriel sen, daß er die Gewerbeordnung nicht kenne, die Lohnkommission möchte ihm die doch kennen lernen. Ebenfalls wurde die H. Horn-Brauerei sehr getadelt, daß ein Kutscher entlassen worden war, weil er nicht genügend Bier verkauft hatte. Es wurde darauf beschlossen, die Wiedereinstellung des Kutschers zu fordern. NB. Die Angelegenheit mit der Löwenbrauerei ist geregelt, die Leute haben ihr Geld und verschiedene Verbesserungen erhalten.

Leipzig. Am 19. August fand im „Volkshaus" unsere öffentliche Monatsversammlung statt, in welcher Kollege Amborn über den gegenwärtigen Stand der Brauereiarbeiterbewegung referierte. Die Diskussion war eine sehr rege und bewegte sich in der Hauptsache um den jetzigen Bierkrieg. Bemängelt wurden die vollständig ungenügenden Proteste der Brauereien gegen die Brausteuervorlage und den Zolltarif. Hätten die Brauereien in derselben energischen Weise und unter Inanspruchnahme der großen Oeffentlichkeit sich gegen die der Brauindustrie drohende Gefahr gewandt, so wäre es schließlich fraglich gewesen, ob die Vorlage auch in der jetzigen Form zur Annahme gelangte. Das beweise der Erfolg einer energischen Agitation der Tabakindustrie. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß die Brauereien mit dem Preisaufschlag zum großen Teil über die tatsächliche Mehrbelastung hinausgegangen seien, so sei es doch eine irrige Auffassung, daß sie in der Lage wären, die erhöhten Produktionskosten vollständig tragen zu können. Dem Hinweise, daß die Brauereien riesige Gewinne herauswirtschafteten, sei entgegen zu halten, daß die Brauindustrie in bezug auf Rentabilität erst an achter Stelle rangiere. An dem Verhalten der Transportarbeiter-Versammlung den Kollegen Bär und Stöcklein gegenüber, sowie an dem ihre Ausführungen entstellt wiedergegebenen Bericht wurde Kritik geübt und daraufhin eine Resolution angenommen, welche gegen die von der Brauerei Riebeck u. Ko. beliebten willkürlichen Maßregelungen organisierter Brauereiarbeiter entschieden protestiert und in welcher der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, daß, wenn die Brauereien zur alleinigen Tragung der erhöhten Produktionskosten gezwungen werden sollten, die in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter geschädigt werden. An Stelle des Kollegen Müller, welcher die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, wurde Kollege Amborn einstimmig als Bezirksbeamter gewählt, der die Wahl dankend annahm und seinen Posten am 1. September antreten zu können erklärte. Den ausgesperrten bezw. entlassenen Kollegen wurde die Ausfertigung der eingehändigten Formulare zur Pflicht gemacht.

Lichtenfels. Skandalöse Zustände in den hiesigen Brauereien. Lichtenfels, das zu den bedeutendsten Verkehrspunkten Frankens gezählt werden kann, hat sich auch schon in vielen Punkten dementsprechend modernisiert. Auch die dortigen Brauereibesitzer, soweit sie als solche betrachtet werden können und menschliche Arbeitskräfte zur Bierproduktion gebrauchen, haben sich die technischen, maschinellen Erfindungen und Einrichtungen zunutze gemacht, so daß Aktien-Brauerei, Justinerbräu, Felsenkeller-Brauerei ähnlichen Betrieben an anderen Orten nicht nachstehen.

Ganz anders sieht es aber mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Brauereiarbeiter aus. Hier merkt man nicht im geringsten, daß eine moderne Einrichtung notwendigerweise eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Folge haben sollte, daß die Steigerung der Lebensmittelpreise, der Mieten usw. durch eine entsprechende Lohnerhöhung ausgeglichen worden wäre, daß auch die Wohn- und Schlafräume den hygienischen Forderungen der Jetztzeit entsprechen. Wozu sich auch wegen der Arbeiter solche Kosten machen, wenn's auch so geht, wenn sich die Arbeiter nicht mucken trauen, wenn Ledige, wie Verheiratete die Faust im Sacke machen, wenn der Lohn nicht ausreicht, wenn den Kollegen, die im Betriebe schlafen, die Knochen frühmorgens weher tun als wenn sie abends sich in die Klappe legen. Was soll sich auch die Gewerbeinspektion, der Magistrat, die Polizei um die Zustände in der Brauerei kümmern, wenn die Brauereiarbeiter es nicht für nötig finden, in eine Versammlung zu gehen, ihre Anliegen vorzubringen, sich zu organisieren und die Mißstände abzuschaffen. Oder ist es kein Mißstand, wenn die Arbeitszeit durchgehends 12 Stunden täglich dauert, im Felsenkellerbräu nicht selten auch 13 und 14 Stunden?! Wenn an Sonntagen ungesetzliche Arbeiten aller Art verrichtet werden und kein freier Sonntag dem Arbeiter gegeben wird?! Ist es eine Entlohnung, wenn in der Aktien-Brauerei ein Anfangslohn von 70 Mark pro Monat, im Justinerbräu von 65 Mark und im Felsenkeller 35 Mark mit nebenbei recht zweifelhafter Beköstigung bezahlt wird. Das sind im Durchschnitt bei der bestehenden Arbeitszeit 17⅓ Pf. Stundenlohn.

Und dann die Wohn- und Schlafräume! Sie mögen in der Aktien-Brauerei halbwegs angehen, aber im Justinerbräu müssen die Arbeiter in demselben Raum schlafen, wo sie unter Tags sich aufhalten, neben dieser verpesteten Luft haben die Arbeiter das Vergnügen, bevor sie in ihr Gemach kommen, einen Hofraum zu überschreiten, wo der Schmutz bis an die Knöchel geht, und zu allem Ueberfluß ist noch vor dem Fenster, wo man allenfalls, wenn man eine vernünftige Idee hätte, die Luft erneuern könnte, der Düngerhaufen. Noch schlimmer sieht es im Felsenkeller aus, ebenfalls auch Eß- und Schlafraum beisammen, ebensowenig ist auch dort der Raum anscheinend schon seit Jahren nicht gescheuert, noch viel weniger getüncht worden. Die Fußböden gleichen in beiden Fällen einem schlecht aufgeräumten Wagenschuppen eines Bauern. Der Höhepunkt in der Kultur der Brauereiarbeiter Lichtenfels wird aber durch die Ausstattung der Betten im Felsenkeller erreicht. Eiserne Bettstellen mit Federmatratzen, als Unterbett dienen mit Seegras gefüllte, wie Bretter sich anfühlende Hopfensäcke, dementsprechend sind auch die Deckbetten, und reinlich, was schon beweist, daß diese Kollegen am Sonntag, den 19. August, mittags 11½ Uhr, mit den Schuhen und nicht gerade reinlichen Arbeitskleidern noch in dem sogenannten Bett lagen, damit sie jedenfalls um 12 Uhr parat waren, um noch eine Fuhre Bier fortzuschaffen. Und soll noch jemand sagen, die Kollegen wüßten ihre Verhältnisse nicht zu würdigen.

Aber auch in Lichtenfels wird es nicht anders werden, wenn es nicht einmal einem sogenannten Hetzer gelingt, den Kollegen die Augen zu öffnen, und der hat dann gewiß kein Verbrechen begangen, wenn er es versucht, mit solchen menschenunwürdigen Zuständen aufzuräumen. Je eher sich aber die dortigen Brauereiarbeiter organisieren, desto eher kann gründlich Remedur geschaffen werden. Also hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

München. In der Versammlung am 14. August erstatteten die Mitglieder der Agitationskommission ihren Jahresbericht. Re-

wurden folgende Kollegen gewählt: Holzfurtner, Ertl, Schneider, Westermeier, Fuchs, Heß, Ebbauer, Semmler und Papp. Der gerade anwesende Gauvorsitzende K. Schrembs ersuchte die Versammelten, sich durch einige Nörgler nicht aufreizen zu lassen, daß zuviel für die Agitation verwendet werde. Er bedauere, daß man nicht noch mehr tun könne, je mehr Aufklärung wir hinausbringen, um so besser ist es für die Münchener Kollegen, denn bei Erneuerung unseres Tarifes könnte es nicht so glatt abgehen und daher sei es gut, sich vor Arbeitswilligen durch eine ausgiebige Agitation zu sichern. Festgestellt wurde die bedauerliche Tatsache, daß von den Brauereien Sternecker und Gorn kein Mitglied anwesend war, desgleichen von Hacker.

München. Thomasbräu. Die Streikbrecher der Schäffler finden die größte Stütze bei dem Obermälzer Schmid und seinem Freund Eerl. Diese beiden wollen den Arbeitern glaubhaft machen, daß diejenigen, welche bei Beginn des Streiks nicht mit herausgegangen sind, keine Streikbrecher seien. Wenn heute bei den Brauereiarbeitern einmal es notwendig sein würde, den Kampf zu führen, so würden diese Herren wohl ebenso handeln. Mögen aber gerade die beiden auf einige Jahre sich noch zurückerinnern, in welcher Lage sie gestanden und wie besonders einer davon den Arbeiterausschuß, die Kommission getrieben hat, um mehr Lohn zu erkämpfen. Gerade dieser Obermälzer, der auch, ohne mit beigesteuert zu haben, durch die Organisation und deren Bewegung bedeutende Vorteile für sich erreicht hat, sucht sich jetzt für die Streikbrecher zu erwärmen. Die Streikbrecher Hausladen und seine Getreuen haben am ersten Zahltag, wo sie nach den neuen Lohnsätzen ausbezahlt wurden, geschmunzelt und meinten, jetzt haben sie auch den schönen Lohn erhalten und haben nicht streiken brauchen. Während des Streiks hat dieser Hausladen alle Versuche angestellt, mit den Brauern Händel anzufangen, aber es ist ihm nicht gelungen. Die Brauer haben vorerst alles vermeiden wollen, um nicht mit solchen Elementen in Berührung zu kommen; aber oft war es nicht mehr auszuhalten, zumal wenn sich dieser Streikbrecher erlaubte, die Lagerfässer nachzukontrollieren, ohne daß es ihm angegeben war, um Leute anzuschwärzen. Daß man mit solchen Elementen scharf ins Gericht geht, kann auch kein vernünftiger Mensch verargen. Es wird gut sein, meinte der Streikbrecher Hausladen, nachdem jetzt diese Sache vorüber sei, wenn jetzt Ruhe sein würde, um wieder friedlich zusammen zu arbeiten. Vorerst fällt man seinen Kollegen in einer verräterischen Art in den Rücken, um ihn zu vernichten und dann verlangt man den Schutz und will wieder friedlich sein.

Zu dieser Brauerei ist auch ein Maschinenmeister Albert, der den ihm unterstellten Leuten den Urlaub um 6 Stunden verkürzt und die Schuld, daß er ihn gekürzt hat, auf den Gauleiter schieben möchte, wie er überhaupt diesen in sein Herz geschlossen hat. Er meint: der Schrembs hat sich druckt von München, der fährt jetzt in der Welt rum und lebt von anderer Leute Geld. Der Maschinenmeister hat durch Schrembs keine Nachteile, sondern auch schon Vorteile erreicht und auch seine Arbeiter. Die Tätigkeit eines Gauleiters ist von sehr großem Wert für die Arbeiter selbst, was von der Tätigkeit des Maschinenmeisters nicht im geringsten behauptet werden kann, und für diese Tätigkeit im Interesse der Arbeiter wird der Gauleiter bezahlt. So lange er Gauleiter ist, muß er von dieser Bezahlung leben und kann dieses nicht tun von Stahlspähnen, Zinkabfällen, altem Eisen usw., wie es vielleicht mancher Maschinenmeister fertig bringt.

Auch dürfte die Thomasbrauerei endlich einmal das Ausstellenwesen im Sommer beseitigen, denn man sieht nicht, daß bei Beendigung der Malzperiode vielleicht ein Braumeister, Malzmeister oder Buchhalter ausgestellt wird. Heuer hat man mehr wie 50 Morgen Gerste zum Lohnmälzen hinausgegeben und dort sollte die Mälzerei schon beginnen, während in der eigenen Brauerei die Arbeiter ausgestellt bleiben, wie ja Herr Braumeister Schatteburg sich äußerte, als die jüngst Eingestellten ausgestellt wurden: es braucht keiner mehr nachfragen. So geht es jetzt in der Thomasbrauerei zu, auf der einen Seite ein riesiger Aufschwung, auf der anderen Seite will man die Arbeiter hinausdrängen, um billige und willige hereinzubringen. Es ist dies alles nur Geschaftlhuberei des Herrn Braumeisters und des Obermälzers Schmid. Diese beiden wollen ja nur mehr Stagneten als Arbeiter haben. Die Oeffentlichkeit wird sich mit der Angelegenheit befassen und Herrn Thomas ein Licht aufstecken müssen, der von allen diesen Dingen wahrscheinlich sehr wenig weiß. Vor allem ist aber auch der abgeschlossene Tarif einzuhalten.

Thüngen. Eine stark besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung fand hier am 12. August statt. Kartellvorsitzender Kern aus Heidingsfeld sprach über den Zweck und Nutzen der Organisation und kam dabei auch auf die zahlreichen Tarifverträge im Braugewerbe zu sprechen und welche Vorteile sie den Brauereibesitzern und den Arbeitern bieten. Unter „Verschiedenes" wurde hauptsächlich Klage geführt über das Verhalten des Oberburschen. Muß ein Kollege des Nachts 2—3 Stunden arbeiten, so darf er früh kaum 1 Stunde länger schlafen. Ein anderer Kollege, der einem Wirt 30 Etiketten gab, dem wurden zur Strafe 20 Mark abgezogen. Wo das Geld hinkommt, weiß niemand. Auch hat dieser Herr Oberbursche sich schon geäußert, sämtliche Verheiratete auszurotten; darunter sind Kollegen, die schon 8—20 Jahre im Geschäft tätig sind. Genosse Kern ermahnte die Anwesenden, sich dem Verbande deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen, damit auch einmal in der fürstlichen Brauerei in Thüngen andere Verhältnisse geschaffen werden können. Hierauf ließen sich 13 Kollegen aufnehmen.

Rundschau.

— Mit der heutigen Nummer hat die Brauer-Zeitung die Auflage von 32 000 überschritten.

— Eine neue Art Einhaltsbefehle. Im Auftrage der Vereinsbrauerei Storchshöhe in Oschersleben, welche kürzlich 9 organisierte Arbeiter gemaßregelt hat, womit sich, als eine Einigung nicht zu erzielen war, die weitere Oeffentlichkeit beschäftigte, erhielt unser Verbandsvorsitzender, Kollege Bauer, von Herrn Rechtsanwalt Handrock, Oschersleben, mit Datum vom 23. August folgenden Drohbrief:

Sehr geehrter Herr!

In der Angelegenheit des seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter über die Vereinsbrauerei Storchshöhe hier verhängten Boykotts fordere ich Sie als Vertreter des Zentralverbandes hierdurch auf, sich jeder weiteren auf Boykottieren gerichteten Kundgebungen gegen meine Auftraggeberin zu enthalten.

Das Gewerkschaftssekretariat zu Magdeburg, Fürstenstraße 6, I., welches mit der Vereinsbrauerei wegen Beilegung des Boykotts in Verhandlung treten wollte, ist seitens der Brauerei an den Boykottschutzverband deutscher Brauereien, Bezirksverband III, Magdeburg, Ludolfstraße 1, verwiesen, und können Sie sich von dort Auskunft über den Stand der Sache verschaffen.

Sollten Sie die weitere Durchführung durch Wort und Schrift sich durchzusetzen bemühen, bezw. begünstigen, wird meine Auftraggeberin jeden ihr durch die Boykottierung erwachsenen Schaden gegen Sie geltend machen.

Hochachtungsvoll!

Der Rechtsanwalt.

Handrock."

Der Herr Rechtsanwalt hat sich zu dem in dem Schreiben vorgesehenen Zweck an die falsche Adresse gewandt, aber sonderbar berührt die Art der Brauereileitung, Differenzen auszutragen, anstatt geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. Es mag dies wohl eine Eigenart dieser Brauerei sein, denn auch die nun gemaßregelten Arbeiter erhielten, als wegen ungerechter Entlassung eines Kollegen Differenzen ausgebrochen waren, einen Befehl der Brauereileitung, binnen bestimmter Frist durch Unterschrift ihre mit der Brauereileitung übereinstimmende Meinung zu bestätigen. Als sie dieses nicht taten, wurden sie entlassen. Im gewöhnlichen Leben nennt man so etwas Terrorismus. Glaubt man den auch hier anwenden zu können?

— Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die zum erstenmal von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstaltet werden, haben am 20. August ihren Anfang genommen. Für 1906 sind noch zwei Kurse vorgesehen; der erste für den Zeitraum vom 20. August bis 15. September, der zweite vom 15. Oktober bis 10. November und der dritte vom 19. November bis 15. Dezember. Folgende Lehrfächer und Vortragende enthält der jetzt versandte Prospekt: 1. Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung (Karl Legien); 2. Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland (Paul Umbreit); 3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande (Eduard Bernstein); 4. Die Versicherungsgesetzgebung (Gustav Bauer und Robert Schmidt); 5. Der Arbeiterschutz (Paul Umbreit); 6. Der gewerbliche Arbeitsvertrag (Simon Katzenstein); 7. Nationalökonomie (Max Schippel); 8. Kartelle und Unternehmervereinigungen (Richard Calwer); 9. Einführung in die Statistik (Max Schipppel); 10. Gewerkschaftliche Literatur (Joh. Sassenbach); 11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr (Buchwald). Die zu diesen Vorträgen benutzte Literatur — bei jedem Fache besonders angegeben — läßt erkennen, daß die Vortragenden mit großer Gründlichkeit an ihre Aufgaben herantreten.

— Muß auch noch nach Beendigung eines Heilverfahrens Krankengeld gezahlt werden? Eine Krankenkasse hatte mit einem Kranken ein Heilverfahren vornehmen lassen. Nach dessen Beendigung war der Patient noch nicht wieder ganz hergestellt, doch weigerte sich die Kasse, dem Mitgliede weiterhin Krankengeld zu zahlen, da der Arzt den Heilungsprozeß als beendigt erklärt hatte und sie, wie sie behauptete, noch weitere Verpflichtungen gegen ihre Mitglieder nicht zu erfüllen habe. Infolgedessen erhielt der Kranke von der Berufsgenossenschaft eine Entschädigung, und die Berufsgenossenschaft klagte nun gegen die Kasse auf Zahlung des statutenmäßigen Krankengeldes. — Während die erste Instanz diesen Anspruch unter der Behauptung abwies, Krankengeld sei im Falle der Erwerbsunfähigkeit nur während der Dauer der Krankheit zu gewähren, hat das preußische Oberverwaltungsgericht die Klage der Berufsgenossenschaft für begründet erklärt. Wenn die Vorinstanz, so heißt es in den Gründen, das Vorhandensein einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit von der Fortdauer eines Heilverfahrens abhängig machen will, so entspricht dies nicht der Bestimmung des § 20, Nr. 1 des Krankenversicherungsgesetzes, der die Mindestleistungen der Krankenkassen regelt. Denn unter Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes hat man zu verstehen jeden anormalen körperlichen und geistigen Zustand, dessen Eintritt entweder lediglich die Notwendigkeit der Heilbehandlung oder zugleich oder ausschließlich seine Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat. — Da im vorliegenden Falle festgestellt ist, daß das Krankenkassenmitglied noch immer unter den Folgen des von ihm erlittenen Unfalles leidet, und zwar in einem Maße, daß es seine frühere Beschäftigung nicht aufnehmen kann, ohne eine Verschlimmerung seines Leidens herbeizuführen, so bestand eine Erwerbsunfähigkeit bei ihm, wegen deren die Kasse zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet war. — Dem Klageantrage mußte daher stattgegeben werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstraße 5 III, Hannover, Fernsprech-Anschluß Nr. 5830.

Vom 20. bis zum 26. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Schwerin 100,—. Apolda 200,—. Zwickau 427,36. Bochum 50,75. Gera 425,19. Münchshöfen 2,10. Schandau 5,20. Sommerfeld 9,30. Laupheim 6,—. Hameln 3,60. Stettin 21,50. Zittau 48,39. Friedenfels 1,60. Weimar 62,70. Unna 96,75. Wolfenbüttel 55,70. Wiesbaden 5,20. Kappelrodeck 4,40. Bludens 15,60. Schwäb.-Gmünd 92,—. Frankenthal 47,—. Gotha 156,36.

Für Inserate ging ein: Berlin 106,—. Hamburg 2,70. Frankfurt 1,50. Ostenfelde 1,80. Rudolstadt 2,40. Dresden 7,30.

Für die ausgesperrten Steindrucker und Lithographen ging ein: Schwenningen 15,—.

Material ist abgesandt: Laupheim 15 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Heidelberg 20 Mitgliedsbücher. Oelsnitz i. V. 10 Mitgliedsbücher. Nordhausen 50 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 40 Pf. Segeberg 100 Marken a 20 Pf. Bayreuth 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 40 Pf. Bamberg 100 Mitgliedsbücher. Hirschberg 20 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Landshut 800 Marken a 40 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingesandt: Landshut, Arnstadt, Pfungstädt, Wolfenbüttel, Oggersheim, Zittau, Oelsnitz, Essen, Bochum, Elberfeld, Waldenburg, Gotha, Bayreuth und Neustadt a. O.

Auf Abonnement ging ein: Baltimore 10,46.

* Mit der Versendung des **Protokolls vom Verbandstag in Köln** wird in den letzten Tagen dieser Woche begonnen. Daß die Fertigstellung diesesmal etwas länger dauerte, lag daran, daß die Druckerei frühere Aufträge erst erledigen mußte. Das Protokoll ist überdies auch keine Tageszeitung, die Neuigkeiten bringt, es hat bleibenden Wert für organisierte Arbeiter und soll es haben, und diejenigen, die es nun nicht mehr haben wollen, weil es etwas länger dauerte, stellen sich kein gutes Zeugnis als organisierte Arbeiter aus. Zugleich möchten wir dringend ersuchen, bis jetzt versäumte Bestellungen auf das Protokoll nun endlich nachzuholen, denn noch in den letzten Tagen liefen Bestellungen ein.

* **Zur Beachtung.** Im Verlage von Heymann in Berlin erschien: **„Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung von 1896 bis 1903".** Die Generalkommission hat sich mit dem Verlag in Verbindung gesetzt zwecks Erniedrigung des Preises bei größerer Abnahme. Der Verlag erklärt sich bereit, das Buch, dessen Ladenpreis 12 Mk. beträgt, für 6 Mk. mit Tabellen und 3 Mk. ohne Tabellen abzugeben, wenn eine bestimmte größere Anzahl Exemplare bestellt werden. Zahlstellen, resp. einzelne Kollegen unseres Verbandes, welche sich ein solches Werk anschaffen wollen, mögen umgehend die Bestellungen an den Hauptvorstand gelangen lassen, und werden dann die eingelaufenen Bestellungen an die Generalkommission weitergegeben.

* **Gießen.** Unterstützung zahlt Jos. Gentner, Rodheimerstraße 56, mittags von 11—1 Uhr und abends von 6—7 Uhr aus. Korrespondenzen sind ebenfalls an diese Adresse zu richten.

* **Heilbronn.** Sämtliche die hiesige Zahlstelle betr. Postsendungen sind an J. Bauer, Salzstr. 14, zu richten.

* **Köln a. Rhn.** Alle Zuschriften die Zahlstelle Köln betreffend sind bis auf weiteres an den 2. Vorsitzenden, O. Struwe, Köln-Ehrenfeld, Thebäerstr. 70, zu richten.

* **München.** Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 14. August sind auf dem Verbandsbureau, Landsbergerstr. 1, I., mündliche Anfragen und Angelegenheiten, sowie Unterstützungsauszahlung nur an Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags und von 5—7 Uhr abends, an Sonntagen nur von 10—12 Uhr vormittags zu erledigen. Die Mitglieder werden ersucht, dieses genau zu beachten, damit die vorhandenen Arbeiten erledigt werden können.

* **Traunstein.** Alle Korrespondenzen und mündliche Angelegenheiten die Zahlstelle Traunstein betreffend sind zu richten an den Vorsitzenden Engelbert Kühnhauser, „Gasthaus zum Stark", Rosenheimerstr. 4. Unterstützung wird ausbezahlt vom Kollegen Johann Gruber von 11—1 Uhr mittags und von 5—7 Uhr abends ebenfalls im „Gasthaus zum Stark". Daselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis der Brauereiarbeiter.

* Das bisherige Mitglied Lorenz Haberl macht beim Streit in Tölz einen Streikbrecher. Derselbe hat Verbandsnummer 49 837, aufgenommen am 1. 1. 06 in Landshut; sollte Haberl abreisen, so ist ihm sein Buch abzunehmen, da derselbe vom Verband ausgeschlossen ist.

Versammlungsanzeigen.

Andernach und Umgegend. Sonntag, 9. September, 3 Uhr, im „Hotel zur Glocke": Generalversammlung. Wichtige Tagesordnung! Alles pünktlich erscheinen!

Bochum. Sonntag, 2. September, 3½ Uhr. Nichtorganisierte mitbringen!

Düsseldorf. Sonnabend, 1. September, 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

Duisburg. Sonntag, 9. September, 3 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9. Vortrag des Kollegen Brülling. Mitgliedsbücher und Unorganisierte mitbringen!

Essen. Sonntag, 2. September, 3 Uhr, im Lokal Meißwinkel, Grabenstraße. Vortrag des Gauleiters Frank.

Greiz. Sonnabend, 1. September, um 8 Uhr, in Gollas Lokal, Hohe Gasse.

Halberstadt. Sonntag, 2. September, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.

Hamm. Sonntag, 2. September, um 2 Uhr bei Winkler, Königsstraße 34.

Hamburg I. Sonnabend, 1. September, 8½ Uhr, im Lokal Horn, Hohe Bleichen 30.

Ingolstadt. Sonnabend, 1. Sept., 8 Uhr, im „Jungbräu". Mitgliedsbücher mitbringen! — Freitag, 31. August, Vertrauensmännersitzung im „Schlosserbräu".

Karlsruhe. Sonnabend, 1. September, 8½ Uhr, im Lokal „Rheinkanal-Mühlburg". Alle Mann zur Stelle!

Magdeburg. Sonnabend, 1. September, 8 Uhr, in „Küsters Restaurant", Fabrikenstr. 5—6.

Mülheim a. Rhn. Sonnabend, 1. September, 8½ Uhr, im „Kreuzerbräu", Wallstr. 56. Nichtorganisierte mitbringen!

Potsdam. Sonntag, 2. September, 7½ Uhr im Lokal von Ladentin, Kaiser Wilhelmstr. 38.

Pforzheim. Sonnabend, 8. Sept., beim Kollegen Reinacher im „Englischen Hof".

Solingen. Sonntag, 2. September, 4 Uhr im Lokale Ern. Vortrag. Alles pünktlich!

Vergnügungsanzeigen.

Minden. Sonnabend, 8. September, findet unser erstes Stiftungsfest statt, wozu die Kollegen von Vlotho und Bückeburg freundlichst eingeladen sind.

Einem Teil der heutigen Auflage liegt ein Preisverzeichnis über Holzschuhe der Firma R. Wehle in Fürth i. Bayr. Wald bei, auf welches wir besonders aufmerksam machen.

Junger Landw. Rechnungsführer mit dopp. Buchführung und sämtlichen Kontorarbeiten vertraut, jucht, gestützt auf beste Zeugnisse u. Empfehlungen per 1. 10. 06 Stellung als **Buchhalter** oder **Kontorist** in Brauerei od. Mühle rc. Gefl. Offerten unter **A B 865** bef. **Daube & Co., Berlin W. 8,** Leipzigerstr. 26.

Neues Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte. 356 Seiten. geb. 1,25 M. In allen Buchhdl. zu haben oder gegen Eins. v. 1,40 M. **E. Stumke, Bielefeld.**

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12,

empfiehlt in bekannter Güte:

Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mützenpantoffeln, Leinen- und Tuchmützen, Arbeitshosen und Joppen, Hanf-Jacken, gr. Koffer, Bierkrüge usw.

Neue Preisliste gratis.

Eine mittlere Braupfanne,

welche noch in gutem Zustande ist, wird sofort zu kaufen gesucht vom **Spar- und Vorschußverein Vorstendorf i. S.**

Unterzeichneter erklärt die gegen den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter gemachten beleidigenden Aeußerungen für unwahr und nimmt dieselben mit Bedauern zurück.

Josef Sighart, Paulaner-Brauerei, München.

Zurückzug.

Nehme hiermit meine gegenüber dem Kollegen vom Salmenbräu gemachten Aeußerungen mit Bedauern zurück.

Albert Schänzel, Rheinfelden.

Unserm Verbandskollegen **Heinrich Großhans** und seiner lieben Frau Christiane, geb. Tuch, zur Hochzeitsfeier am 19. August nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Gießen.

Zur Vermählung am 2. September unserm Kollegen **Anselm Heppenstiehl** mit Frl. Emilie Müller die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Gießen.

Rehfelds Haarschneidemaschine „Familienfreund",

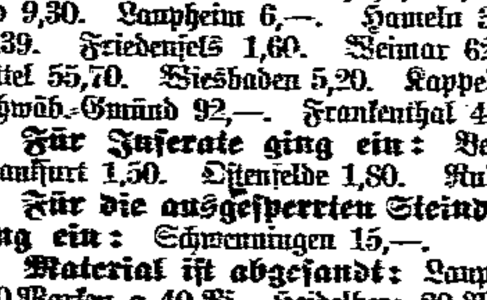

m. zwei Aufschiebkämmen, schneidet die Haare 3, 7 u. 10 mm. Jed. Familienvater spart viel Geld und schützt seine Kinder vor Ansteckung, wenn er ihnen die Haare selbst schneidet. Jed. Ungeübte kann mit dieser Maschine Haare schneiden. Preis für einst nur M. 3,50 (Porto 30 ₰ extra). Versand nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Kein Risiko, da, wenn nicht gefällt, Umtausch oder Betrag zurück. Gebrauchsanweisung liegt bei.

Rehfeld & Backe, Solingen 726, Solinger Stahlwarenfabrik mit Vers. direkt an Private.

Herr F. Tüllmann in Stadtlohn schreibt: „Haarschneidemaschine ist sehr gut, schneidet ganz vorzüglich und danke Ihnen bestens."

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

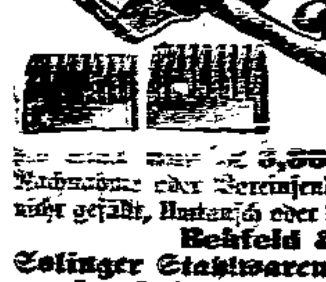

Das Beste ist das Billigste.

Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.

Alte und neue Modelle, 2,50 bis 3,75 M. mit Leder besohlt 1 M. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

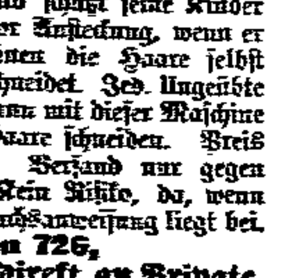

Allen Verbandsmitgliedern und Spendern der Eberlbrauerei München für das mir überwiesene schöne Hochzeitsgeschenk auf diesem Wege den verbindlichsten Dank.

Kaspar Bruckmeier u. Frau.

Unserm werten Verbandskollegen und Mitarbeiter **Louis Steinecke** rufen wir auf seiner Reise nach Amerika ein herzliches Lebewohl nach. Seine aufopfernde Tätigkeit für den Verband, sowie sein freundliches, liebenswürdiges Wesen wird uns in warmer Erinnerung bleiben.

Die trauernden Hinterbliebenen der unteren Abziehhalle.

Die Verbandskollegen der Lindener Aktienbrauerei Linden-Hannover.

Unserm treuen Kollegen **Xaver Heid** bei der unerwarteten Abreise von uns sagen wir ein herzliches Lebewohl. Durch das Scheiden des Kollegen verliert die Zahlstelle eins unserer tüchtigsten Mitglieder. Wir wünschen ihm in seiner neuen Stelle viel Glück.

Zahlstelle Pforzheim.

Unserm Kollegen und früheren Vertrauensmann **Anselm Heppenstiehl** und seiner lieben Braut Emilie Müller zur Hochzeitsfeier am 2. September die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Hanbach, Dillenburg.

Unserm Kollegen **Karl Hecker** und seiner lieben Frau Luise, geb. Pastian, zur Hochzeitsfeier am 25. August nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei Ludwigshafen am Rhein.

Unserm treuen Verbandskollegen und Mitgründer unserer Zahlstelle **Wilh. Jakobs** zu seiner Abreise nach Breslau ein herzliches Lebewohl. Wir wünschen ihm in seinen neuen Wirkungskreis besten Erfolg.

Zahlstelle Erfurt.

Unseren Verbandskollegen **Teubert** und **Kautz** nebst ihren Frauen zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Schloßbrauerei Königs-Wusterhausen bei Berlin.

[illegible] anonym erschienenes Werk „**Volksdienst**" („Von einem Sozialaristokraten") zeichnete sich durch eine groteske Wiederkäuung unverdauter Lehren eines Darwin, Häckel u. a. moderner Naturforscher und durch eine geradezu kläglich-absurde Auffassung und Bekämpfung der Grundsätze des wissenschaftlichen Sozialismus aus. Schon damals spukte aber bei Tille die krankhafte Sucht der Verherrlichung des schrankenlosen **Wettbewerbs**, bei dem ihm die **Akkordarbeit** als schönster Ausgleich zwischen Selbsttrieb und sittlicher Ueberzeugung galt, die Rücksicht auf den wirtschaftlich Schwachen als Humanitätsduselei und Mitleidsmoral verhöhnt und selbst in der höheren **Kindersterblichkeit** von ihm noch ein bedeutungsvoller Ausleseprozeß erblickt wurde. Man sieht, der Mann, der heute die Moral für einen plumpen Schwindel erklärt und den Kampf gegen die **Moralinseuche** predigt, hat sich in seinen verworrenen Grundanschauungen wenig geändert. Nur in **einem** Punkte fand er es für vorteilhafter, sich zu mausern, indem er den „Volksdienst" mit dem **Herrendienst**, mit der Stellung eines Generalsekretärs eben im Dienste des vorher so scharf befehdeten „**Erbkapitalismus**" vertauschte. Dazwischen liegen freilich die „**Flegeljahre**", eine Schrift, die er veröffentlichte („Aus Englands Flegeljahren" 1901), nachdem ihm die Glasgower Studentenschaft wegen eines Artikels über den Burenkrieg beinahe ein unfreiwilliges Bad bereitet hätte, und in welcher er die englischen Gewerkvereine der Führung eines Kampfes „gegen ihren **Brotquell**, die Unternehmer", mit allen Mitteln der Heimtücke, Hinterlist und Gewalt bezichtigte, England als einen „**Schattenstaat**" kennzeichnete, weil es Jahrzehnte lang diese Untaten geduldet habe und die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen durch die Gewerkvereinsführer und die Schiedsgerichte als den vollendetsten **wirtschaftlichen Unsinn** verhöhnte. Es kann nicht wundernehmen, daß der Centralverband deutscher Industrieller bemüht war, diese „wissenschaftliche Kapazität" für seinen Dienst zu gewinnen, und noch im selben Jahr finden wir Dr. Tille als neuen Generalsekretär dieses Scharfmacherverbandes. Wenige Jahre später fiel ihm die „geistige Führerschaft" im Königreiche Stumm zu, wo er, der einstige „Sozialaristokrat" und „Feind des Erbkapitalismus", völlig in seinem Element war. Dieser Unternehmervertreter hat jetzt der **Tarifgemeinschaft in aller Form den Krieg erklärt**, indem er die Vorstände der wirtschaftlichen Vereine und des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie veranlaßte, gegen den Buchdruckertarif Stellung zu nehmen. Durch Rundschreiben wurden die Unternehmer aufgefordert, ihre Druckarbeiten nur an **tariffreie** Druckereien zu vergeben, wobei ein Verzeichnis der tariffreien Druckereien Südwestdeutschlands versendet, und der Kampf gegen die „**Tarifknechtschaft**" für die Arbeitgeberverbände der gesamten deutschen Industrie proklamiert wurde. Der Ueber-Scharfmacher hat freilich mit seinem Feldzug gegen das zur Nachahmung reizende gute Beispiel der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft wenig Glück gehabt. Von der kapitalistischen Presse sekundierte ihm nur die vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband ausgehaltene „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz" und schließlich ließ ihn selbst ein Teil der Saarindustriellen im Stich, als der Streik auf der Burbacher Hütte ihnen zeigte, daß sogar im Saarrevier ein Regime nach den Theorien Tilles geeignet ist, die schwersten Katastrophen heraufzubeschwören. Trotz dieses verunglückten Kampfes gegen die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft sind die maßgebenden Kreise der Unternehmerorganisation nach wie vor tariffeindlich und sie werden auch in Zukunft sich jedem Fortschritt auf diesem Gebiete nach Kräften entgegenstemmen.

unter falscher Flagge; sie kämpfen unter dem **Deckmantel des Christentums.**" Diese scharfe Absage an die christlichen Gewerkschaften bestätigt uns, daß das Scharfmachertum der Großindustriellen jede Art von Arbeiterorganisation mit gleichem Hasse verfolgt, mag sie sich sozialdemokratisch, christlich oder freisinnig oder national nennen; sie beweist uns, daß es das Prinzip der **Arbeiterorganisation** selbst, die gemeinsame Vertretung der Arbeiterinteressen ist, die dem Unternehmertum ein Greuel ist. Für das Scharfmachertum gibt es nur **eine** Arbeiterorganisation, die es in **jedem** Falle bekämpft. Würden alle Arbeiterkreise von dem gleichen Klassenempfinden beseelt sein wie die Unternehmerorganisation, so hätte die Arbeiterzersplitterung längst ihr Ende erreicht.

Die Führer des industriellen Unternehmertums sind aber nicht bloß aus Prinzip gewerkschaftsfeindlich, sondern auch **Gegner aller Tarifverträge.** Das wäre an sich nicht verwunderlich, denn wer es ablehnt, mit Arbeiterorganisationen zu verhandeln, der kann logischerweise auch keinen Tarifvertrag, welcher ja ohne Verhandlung zwischen geordneten Vertretungen auf paritätischer Grundlage nicht zustande kommen kann, anerkennen. Es ist aber nützlich festzustellen, daß der Centralverband deutscher Industrieller seinen ablehnenden Standpunkt gegen Tarifverträge auch noch durch eine besondere **Kundgebung** offiziell festgelegt hat. Am 5. Mai 1905 beschloß derselbe als Protest gegen eine empfehlende Würdigung der Tarifvereinbarungen in den Jahresberichten der bayrischen Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Resolution:

„Der Centralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwickelung durchaus **gefährlich.** — Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Fortführung seines Unternehmens notwendige Freiheit der Entschließung über die Verwendung seiner Arbeiter und die Lohnfestsetzung, wie sie die einzelnen Arbeiter unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation zwingen. — Die Tarifverträge sind darüber hinaus nach Ueberzeugung des Centralverbandes, die durch die Erfahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernisse des technischen und organisatorischen Fortschrittes der deutschen Industrie.

Aus diesen Gründen bedauert der Centralverband insbesondere auch die Entschließung der kgl. bayerischen Staatsregierung vom 2. März 1905, die den Abschluß von Tarifverträgen als eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet."

Während also das Bestreben der Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen durch friedliche Vereinbarungen mit den Arbeitgeberorganisationen zu regeln und die für Unternehmer und Arbeiter gleich folgenschweren Lohnkämpfe zu vermeiden, den vollen Beifall der bayerischen Staatsregierung findet, erklärt die einflußreichste Vertretung des großindustriellen Unternehmertums sich als Tarifgegner aus Prinzip.

Noch enragierter trat der Syndikus der Saarbrückener Handelskammer und Führer der saarabischen Großindustriellen, **Dr. Alex. Tille,** gegen die Tarifgemeinschaften auf. Dr. Tille spielte sich noch vor etwa $1^1/_2$ Jahrzehnten unter der jüngeren Gelehrtenwelt als ein äußerst **radikaler** Sozialpolitiker auf, der in der Vertretung einer Art von **aristokratischem** Sozialismus ebenso rücksichtslos gegen die **erbkapitalistische Gesellschaftsordnung,** wie gegen die **erbliche Monarchie** zu Felde zog und der Volksmehrheit ohne weiteres das Recht zuerkannte, **seine angestammten Fürsten mit Gewalt aus dem Lande zu jagen.** Sein

16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
17. **Fabrik-, Land- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin O. 54.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Koloniestr. 70, v. 4. Et., Berlin N. 20.
20. **Gärtner, Gartenarbeiter und Blumengeschäftsangestellte.** Georg Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstr. 24, Berlin W. 30.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
24. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
25. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen.** Max Josephsohn, Marktstr. 136, Hamburg 6.
29. **Handschuhmacher.** E. Leister, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.
30. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Metzschke, Kreuzstr. 7, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Völk, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hamburg 23.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Wehlderserstr. 13, Hamburg 22.
35. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.
37. **Lithographen und Steindrucker.** (Deutscher Senefelderbund). O. Sillier, Anklamerstr. 27, 1. Et., Berlin N. 28.
38. **Maler.** A. Tobler, Schwalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
39. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 7.
41. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16b, Stuttgart.
42. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
43. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
44. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schirmmacher.** Carl Lohse, Düsseldorf, Kasernenstr. 63.
49. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hamburg-Uhlenhorst.
50. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.
51. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
52. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
53. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig.
54. **Steinsetzer.** W. Wagner, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21.
55. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Am Holsteinischen Kamp 59 a II, Hamburg 22.
56. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 13, 3. Et., Bremen.
57. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
58. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27.
59. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
60. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.
61. **Wäschearbeiter.** Paul Keller, Neue Königstr. 7, 1. Et., Berlin NO. 43.
62. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hamburg 6.
63. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.
64. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg 19.

Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Flugschriften
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
Nr. 7

Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter

1906.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engel-Ufer 15.

schaften aufzuhalten. Von 680 000 Mitgliedern im Jahre 1900 stieg ihre Mitgliederzahl bis zum Wiedereintritt des Wirtschaftsaufschwunges 1904 auf 1 052 000 und ihr Kassenvermögen wuchs in dieser Zeit von $7^3/_4$ Millionen auf 16,1 Millionen Mark.

Diese trotz ungünstiger Wirtschaftskonjunktur und trotz zahlreicher aufgezwungener Kämpfe bedeutenden Umfanges sich fortsetzende kraftvolle Entwickelung der Gewerkschaften hätte die Unternehmer erkennen lassen müssen, daß gegen solches Leben kein Kraut gewachsen ist. Allgemach ist ja einem Teil der Arbeitgeber diese Einsicht gekommen, vielleicht weniger aus dem äußeren Wachstum der Gewerkschaften, als vielmehr aus ihrem zähen und zumeist erfolgreichen Drängen nach kürzerer Arbeitszeit und besserer Bezahlung der Arbeitskraft und aus den bedeutenden Opfern, die die Streikbewegung und vor allem auch der Aussperrungskrieg vielen Unternehmern verursacht. Ein nicht geringer Teil der Arbeitgeber neigt daher schon seit Jahren der Ansicht zu, daß es vorteilhafter sei, die Gewerkschaften als die **korporativen Vertretungen der Arbeiter anzuerkennen,** mit ihnen auf der Basis von Macht zu **Macht zu verhandeln** und den gewerblichen Frieden durch **vertragsmäßige Festlegung der Arbeitsbedingungen** auf eine Reihe von Jahren hinaus zu sichern. Wie sehr dieser Teil des Arbeitgebertums im Wachsen begriffen ist, bewies die vielseitige Zustimmung, die die **„Deutsche Arbeitgeber-Zeitung",** das offizielle Organ der Arbeitgeberverbände, mit ihrem Vorschlag der Anerkennung der Gewerkschaften als vertragsfähige Macht fand. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß diesem Zugeständnis nichts weniger als friedliche Gesinnung gegen die Arbeiterschaft zugrunde lag und es keineswegs die edle Absicht ausschließt, eines Tages mit der ganzen konzentrierten Macht der Arbeitgeberorganisation über die als Vertragskontrahent anerkannte Gewerkschaft herzufallen, wenn die Situation dazu günstig erscheint. Der gegenwärtige Tarifbruch der deutschen **Buchbindereibesitzer** und der darauf inszenierte unverhüllte Vernichtungskampf gegen den Buchbinderverband bietet ein schlagendes Beispiel dafür, was von der Friedensliebe solcher tariffreundlichen Arbeitgeber zu halten ist.

Die tonangebenden Kreise des **Centralverbandes deutscher Industrieller,** die Bueck, Leidig, Beumer und Kirdorf sind aber selbst von **dieser** Anerkennung der Gewerkschaften weit entfernt. Sie haben die Vorschläge der Arbeitgeber-Zeitung in der schärfsten Form zurückgewiesen und es als verfehlt erklärt, den Gewerkschaften auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Sie, die selbst für die Organisation ihrer Klassengenossen unausgesetzt tätig sind, die der Organisation ihren vorherrschenden Einfluß auf das Unternehmertum verdanken, verweigern den **Arbeitern** die Anerkennung des Rechtes auf **Organisation,** — sie, die selbst als Organe der Unternehmerverbände auftreten und handeln, wollen mit Organisationen der **Arbeiter** nichts zu tun haben. Sie sind **gewerkschaftsfeindlich aus Prinzip,** — nicht bloß gegenüber den sogenannten freien Gewerkschaften, weil diese sozialdemokratisch seien, sondern gegen jede Art von Gewerkschaften, die auch nur den leisesten Versuch machen, den Forderungen der Arbeiter durch Kämpfe Nachdruck zu leihen. „Ich lehne es auch ab, mit **christlichen Gewerkschaften** zu verhandeln", erklärt Herr **Kirdorf** auf der Mannheimer Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, „denn ich halte die christlichen Gewerkschaften für noch **viel gefährlicher,** als die sozialdemokratischen. Während die sozialdemokratischen Gewerkschaften wenigstens offen sagen, wohin der Weg geht, kämpfen die christlichen Gewerkschaften

Wie die Unternehmerverbände prinzipielle Gegner der Gewerkschaften und Tarifverträge sind, so ist ihnen auch jeder **gesetzliche Arbeiterschutz** von Grund aus verhaßt. Zahllos sind ihre Kundgebungen gegen die gesetzliche Arbeitszeitregulierung, gegen den gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder. Dem mächtigen Einflusse des Centralverbandes deutscher Industrieller in erster Linie ist es zuzuschreiben, daß die Reichsregierung sich weigert, den **gesetzlichen Zehnstundentag, auch** nur für die Frauen, einzuführen. Obwohl der Zehnstundentag in der Mehrzahl der deutschen Fabriken bereits durchgeführt ist und seine günstigen Wirkungen nicht bloß von den Fabrikinspektoren, sondern selbst von zahlreichen Arbeitgebern rühmend hervorgehoben werden, halten die leitenden Kreise der Großindustrie aus Prinzip daran fest, daß die Regelung des inneren Betriebes nicht Aufgabe des Staates, sondern einzig des Betriebsunternehmers sein dürfe, der **„Herr in seinem Hause"** bleiben müsse. Dieser Widerstand gegen den zeitgemäßen Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung war es, der den großen Kampf von **Crimmitschau** herbeiführte, der zugleich die kapitalistische Aussperrungstaktik in ihrer ganzen Brutalität kennzeichnete und die Opferfreudigkeit der Arbeiterklasse zu den höchsten Leistungen anspornte. Für das Unternehmertum wurde dieser Kampf der Ausgangspunkt der Zusammenschlußbestrebungen, die mit der Gründung der beiden Arbeitgebercentralen und der beiden Streikversicherungsverbände, die wir bereits eingangs erwähnten, ihren Abschluß fanden. Auch der **große Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier** ist in seinen letzten Ursachen auf die brüske Ablehnung einer der schweren Bergwerksarbeit angemessenen Arbeitszeitregelung (der Achtstundenschicht einschl. Ein- und Ausfahrt) und auf die mangelnde Initiative der Gesetzgebung zurückzuführen. Während des Crimmitschauer Kampfes stellte sich die Regierung noch auf die Seite des Unternehmertums, beim Ruhrkohlenstreik war die öffentliche Meinung bereits stark genug, der Regierung ein Eingreifen zugunsten der Arbeiter aufzudrängen.

Aus beiden Kämpfen hat das Scharfmachertum **nichts gelernt.** Im Januar dieses Jahres verfügte der preußische Eisenbahnminister v. Budde die Einführung des **Neunstundentages** in den Eisenbahnwerkstätten. Darob große Entrüstung im Lager der maßgeblichen Scharfmacherkreise, vielleicht weniger wegen des Neunstundentages selbst, der bereits in einer großen Anzahl von Privatbetrieben der Maschinenbaubranche eingeführt ist, als vielmehr deshalb, daß die Regierung den Arbeitern einen sozialpolitischen Fortschritt zugesteht, ohne vorher die „Industrie" um ihre **Einwilligung** zu befragen. Der **Verein deutscher Maschinenbauanstalten** nahm in einer Sitzung vom 7. Februar d. Js. zu der erwähnten Verfügung Stellung und beschloß, dagegen beim Minister vorstellig zu werden. Die **„Metallarb.-Ztg."** hat sich das Verdienst erworben, das Protokoll dieser Sitzung weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht zu haben. Da plaudert der Direktor Majert in harmlosester Weise aus, wie es einem staatlichen Beamten, Vorsteher einer Eisenbahnwerkstätte, der beauftragt war, sich gutachtlich über die voraussichtliche Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Industrie des Ortes zu äußern, gar nicht unlieb sei, berichten zu können, daß die umwohnenden Industriellen von der Absicht der Staatsregierung keineswegs erbaut seien. Den Berliner Fabrikanten Flohr, der auf die überwiegende Einführung des Neunstundentages in der Berliner Industrie hinwies und sich auf die Empfehlung des Verbandes Berliner Metallindustrieller berief, in Rücksicht auf die Berliner Arbeitsverhältnisse dem Neunstundentag zuzustimmen, fertigte man mit der kategorischen Erwiderung ab, daß

An die Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich ihrer Gewerkschaftsorganisation noch nicht angeschlossen haben, die abseits stehen von den großen wirtschaftlichen Kämpfen auf dem Gebiet der Arbeit, ergeht heute der Ruf, **einzutreten in unsere Reihen** und ihren Arbeitsbrüdern und Arbeitsschwestern das Ringen um **menschenwürdigere Daseinsbedingungen** erleichtern zu helfen. **Ein und eine** halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen sind heute schon der gewerkschaftlichen Organisation beigetreten, ein ansehnliches Heer, das für die Rechte der unterdrückten Arbeit zu kämpfen versteht. Aber um das Mehrfache größer ist die Zahl der Unorganisierten, die den Ernst der Zeit und die vornehmste Pflicht ihres Standes noch nicht begriffen haben, selbst nicht in der Epoche der großen Riesenaussperrungen, in denen das Unternehmertum seine Berserkerwut austobt, im Zeitalter des Massenkriegs, der unterschiedslos Hunderttausende von Arbeiterfamilien in Mitleidenschaft zieht.

Die Drohung des **Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller,** der in seinen Betrieben [illegible] Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, zunächst [illegible] der Arbeiter auszusperren, dann aber, wenn diese Maßnahme weitere Arbeitseinstellungen nach sich zieht, bis zur **Vollaussperrung** vorzugehen, sollte allen Arbeitern die Augen öffnen über die Kampfpläne des Unternehmertums, müßte allen zeigen, was **ihrer harrt!** Diesmal konnte der Riesenkampf noch mit knapper Not verhindert werden, aber daß schon die allernächste Zukunft uns **wirkliche Riesenkämpfe** bringen wird, daran ist gar nicht zu zweifeln. Hinter dem **Gesamtverband** deutscher Metallindustrieller steht der

Verein deutscher Arbeitgeberverbände,

dem der **Bund der Industriellen,** der Verband sächsischer Industriellen, der Arbeitgeberverband für den bergischen Industriebezirk, die Vereinigung schleswiger Arbeitgeberverbände, der Verein der Industriellen Pommerns, der Bund der Arbeitgeberverbände Berlins, die Arbeitgeberverbände Augsburg, Bromberg, Bielefeld, Flensburg, Forst, Hamburg-Altona, ferner die Industriellenverbände der Brauereien Rheinland-Westfalens, der Berg- und Hüttenwerke des Aachener Bezirks, der deutschen Flaschenfabriken, der ostdeutschen Holzindustrie, der deutschen Schiffswerften, der deutschen Tonindustrie, der Erzeugung feuerfester Produkte, der Dachpappenfabrikation usw. angehören. Hinter jenem Arbeitgeberverband steht ferner die

Gesellschaft zur Entschädigung von Arbeitseinstellungen,

deren Zweck es ist, die in Streiks und Aussperrungen engagierten Arbeitgeber durch Entschädigung etwaiger Verluste in ihrem Widerstand zu kräftigen.

Und zur Seite steht dieser Kampforganisation von Arbeitgebern ein weit **mächtigerer Bundesgenosse,** die

Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände,

Eures Berufes beizutreten oder, falls Ihr bereits Mitglied derselben seid, **durch diese Flugschrift weitere Mitglieder für dieselbe zu werben.**

Folget dem Mahnruf zur Organisation!

Es ist hohe Zeit, den Beitritt zu beschleunigen. **Ernste Kämpfe stehen der Arbeiterschaft bevor.** Wartet nicht erst den Tag ab, an dem die Arbeitgeber die fortgesetzt angedrohten **Riesenaussperrungen** zur Tatsache machen. Sichert Euch durch sofortigen Eintritt in den Verband alle Rechte und tragt zu Eurem Teil dazu bei, die Reihen der Arbeiter **zu einer unüberwindlichen Phalanx** zu gestalten.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Ihr verdientet Euer Los, bis an Euer Lebensende geknechtet, unterdrückt und verhöhnt zu werden und an Euren Kindern und Kindeskindern das gleiche Schicksal sich vollziehen zu sehen, wenn Ihr Euch nicht zur Wehr setztet.

Darum hinein in die Gewerkschaften!

Das ist die beste Antwort

auf die Kampfdrohungen des organisierten Unternehmertums!

Auskunft über den Beitritt zur Gewerkschaftsorganisation erteilen bereitwilligst die Gewerkschaftsvorstände und Vertrauensleute an jedem Orte. Wo solche Auskunft aus irgend welchen Gründen nicht zu erhalten ist, wende man sich an die zuständigen Verbandsleitungen, deren Adressen nachstehend angegeben sind. Die sämtlichen nachstehend aufgeführten Gewerkschaften nehmen auch die weiblichen Arbeitskräfte des Berufes als Mitglieder auf, soweit solche in nennenswerter Anzahl in den betreffenden Berufen vorhanden sind. Der Kürze wegen ist das bei den Titeln der einzelnen Organisationen nicht besonders hervorgehoben.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part. Berlin NW. 87.
2. **Bäcker.** O. Allmann, Marstr. 6, pt., Hamburg 23.
3. **Barbiere.** Fr. Eylorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
4. **Bauhülfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klosterstr. 8 I, Hamburg 7.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
7. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Pankow b. Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** G. Bauer, Münzstr. 5, 3. Et., Hannover.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
12. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen). A. Schmoll, Langgasse 146, Straßburg i. Els.
13. **Buch- und Steindruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 19, 2. Et., Berlin NO. 18.
14. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1, 1. Et., Berlin N. 58.
15. **Dachdecker.** G. Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.

deren Seele der einflußreiche **Centralverband deutscher Industrieller** ist. Diese Hauptstelle ist zu dem Zwecke ins Leben gerufen, der Arbeiterschaft ihren Kampf für bessere Arbeitsbedingungen möglichst zu **erschweren** und den im Kampfe befindlichen Arbeitgeber, gleichviel, ob es sich um Streik oder Aussperrung handele, jede mögliche Hülfe durch Beschaffung und Schutz von Arbeitswilligen, Ausschluß der Streikenden und Ausgesperrten von jeder Arbeitsgelegenheit, Sammlung von Geldmitteln und dergl. zu gewähren. Die Hauptstelle umfaßt die bedeutendsten Industriellenverbände der Berg- und Hütten-, Großeisen-, Maschinen-, Textil-, Papier-, chemischen, Nahrungsmittel- und anderer Industrien, zahlreiche örtliche Arbeitgeberverbände, Handelskammern, Berufsgenossenschaften usw. Sie steht mit dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände in einem **Kampfkartell** zum Zwecke der gegenseitigen Hülfe bei Arbeitskämpfen. Diese gegenseitige Unterstützung soll bestehen im gemeinsamen **Schutz der Arbeitswilligen,** in der Durchführung der **Streikklausel,** wonach zugunsten kämpfender Arbeitgeber auf die Innehaltung der Lieferfrist bei Aufträgen verzichtet wird, im gemeinsamen Rechtsschutz, im Austausch aller auf Kämpfe usw. bezüglichen Nachrichten und in der gemeinsamen Hülfe bei unberechtigten Streiks und Boykotts. Darüber, was als **unberechtigt** zu erachten ist, entscheiden natürlich die Centralstellen der Arbeitgeberverbände völlig selbstherrlich. Dieses Kartellbündnis trat bereits **in** Funktion bei der jüngsten Formerbewegung, die zur Aussperrung **von** 320 000 Arbeitern führen sollte. Es war also die gesamte Macht des organisierten Unternehmertums mobilisiert, um den Arbeitern eine **Entscheidungsschlacht** zu liefern. Dank dem strategischen Geschick der kämpfenden Gewerkschaft war **der Liebe Mühe umsonst!** Aber das hat die Scharfmacherverbände nicht in ihren **weiteren Kampfvorbereitungen** aufgehalten, und so ist denn am 23. Juni d. Js. das längst geplante Werk einer **Streikversicherung der Hauptstelle** zustande gekommen. Die neue, unter geschäftlicher Führung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände stehende Gründung nennt sich

Schutzverband gegen Streikschäden.

Sie will den Mitgliedern bei der Abwehr „unberechtigter" Forderungen und „unberechtigten" Vorgehens der Arbeiterschaft vollen Schutz gewähren, sobald die Abwehr im **allgemeinen** Interesse der Unternehmer liegt, ohne in Kämpfe rein lokaler Bedeutung einzugreifen, deren Unterstützung vielmehr dem betroffenen Arbeitgeberverbande bezw. den zu größerer finanzieller Wirksamkeit zusammengeschlossenen Verbänden überlassen bleiben soll. Es handelt sich also bei dieser Neugründung um eine **Streikversicherung großen Stils,** die ihre Spitze richtet gegen die Gesamtheit ganzer Arbeiterberufe, bezw. gegen die **gesamte Arbeiterschaft.** Noch befindet sich das neue Schutzbündnis in den ersten Anfängen. 53 Orts- und Bezirksverbände von Unternehmerorganisationen, die insgesamt 285 000 Arbeiter beschäftigen, sind ihm erst angeschlossen. Auch muß sich das Wirken einer solchen Streikversicherung der Unternehmer erst erproben, ehe die Arbeiterschaft Grund hat, diese Kampfesmittel der Arbeitgeber ernsthaft in Rechnung zu ziehen. Solche Rüstungen sind aber für die Arbeiter

eine ernste Mahnung

auf der Hut zu sein und sich auf größere Kämpfe gefaßt zu machen, denn hinter diesen Kriegsvorbereitungen der Scharfmacher steht die unverkennbare Absicht, die Organisation der Arbeiter, und damit jeden Widerstand der letzteren, zu brechen. Heute ist diese Absicht vielleicht noch ein

Es blieb auch damals noch bei der Anregung, denn ein mächtigerer Einfluß schien den Arbeitgebern die Kosten der gemeinsamen Bekämpfung der Arbeiterorganisationen ersparen zu wollen. Am 17. Juni 1897 kündigte der **Kaiser** zu **Bielefeld** ein Regierungsprogramm an, in dem er die rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und **„die schwerste Strafe für den, der sich unterstehe, seinen Nebenmenschen, der arbeiten wolle, an freiwilliger Arbeit zu hindern,"** verhieß. Und am 7. September 1898 bekräftigte er diese Ankündigung in einem Trinkspruch zu **Oeynhausen** durch die Mitteilung, daß ein Gesetz seiner Vollendung nahe sei, wonach jeder, **„er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll".**

Der Ankündigung folgte der Gesetzentwurf im Sommer 1899, der unter dem Namen **„Zuchthausvorlage"** für alle Zeiten bekannt geworden ist. Sein Dasein war ein sehr kurzes — sein Ende ein bezeichnendes, aber wohlverdientes: er wurde unter stürmischer Heiterkeit und Händeklatschen des Reichstags in zweiter Lesung am 20. November 1899 abgelehnt. Tags zuvor hatte der **Centralverband deutscher Industrieller** noch einmal einen krampfhaften Versuch unternommen, zum Schaden der deutschen Arbeiterbewegung von dem Gesetzentwurf zu retten, was möglich war. In einer großen Mitgliederversammlung zu Berlin nahm er eine Resolution an, in welcher er der dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Absicht, jede mißbräuchliche Ausnützung des Koalitionsrechts zu hindern und unter Strafe zu stellen, beipflichtete und den Entwurf als **geeignete** Grundlage für eine dahingehende gesetzliche Regelung empfahl. Obwohl Herr v. Stumm im Reichstage auf diese Resolution verwies, vermochte sie das Schicksal des Entwurfs nicht zu ändern. Unter heißen Tränen der Wut der Scharfmacher verschwand das Zuchthausgesetz im Orkus. Der Schmerz war um so größer, als der Centralverband wenige Monate vorher selbst **12 000 Mk.** für die Propaganda dieses Gesetzentwurfes der Regierung zur Verfügung gestellt hatte und damit am deutlichsten dokumentierte, daß er dieses Gesetz als **seinen** Interessen entsprechend anerkannte. Höher verstieg sich **damals** die Opferwilligkeit des industriellen Scharfmachertums nicht. **Heute** ist ihm der hundertfache Betrag jener Summe nicht zu hoch, bei seinem Bestreben, mit der Arbeiterbewegung fertig zu werden.

Nachdem die Hoffnung auf eine staatliche Vernichtung der Arbeiterbewegung getäuscht war, waren die Scharfmacher mehr denn je darauf bedacht, die eigene Organisation der Unternehmer zu stärken und den Kampf gegen die Gewerkschaften systematischer zu gestalten. Mit der Aussperrung von 6000 Hamburger Werftarbeitern im Sommer des Jahres 1900, die herbeigeführt wurde, weil die Arbeiter einen Pfennig Lohnerhöhung forderten, begann die **Aera der großen Massenaussperrungen,** in welcher wiederum der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband die führende Rolle übernahm. Die mit dem Jahre 1901 einsetzende Periode des wirtschaftlichen Niederganges bot der organisierten Industrie häufig Gelegenheit, diese Aussperrungstaktik ungestraft weiter zu üben. Die Werftindustriellen an der Unterweser, die mit dem Norddeutschen Lloyd unter einer Decke stecken, erdreisteten sich sogar, bei Strafe der Entlassung den Austritt ihrer Arbeiter aus der Verbandsorganisation zu fordern und denjenigen, welche Wert auf Weiterbeschäftigung legten, die Verbandsbücher abzunehmen.

Aber weder diese Repressalien, noch die systematische Aussperrungstaktik vermochten die weitere Entwickelung und den Erfolg der Gewerk-

wenn man den Neunstundentag konzediere, eine Menge von Werken **zur achtstündigen Schicht** übergehen müsse und daß, da die Leute nicht ohne Unterbrechung 8 Stunden arbeiten könnten, man noch unter die 8 Stunden herabgehen müsse. Charakteristisch war der dringende Rat des Herrn **Benner,** von diesen Verhandlungen **ja nichts in die Presse kommen zu lassen,** da man sonst dem Minister den Rückzug erschwere. **„Wenn Sie aber jetzt etwas in die Zeitungen hineinbringen** — es wird sich auch um die Festlegung des **Protokolls** handeln, ob Sie da alles, was hier gesprochen wird, **veröffentlichen** wollen —, **dann werden Sie einen großen Sturm in der Oeffentlichkeit heraufbeschwören,** der nachher dem Minister die Verhandlung mit Ihnen und auch die Erfüllung Ihrer Wünsche außerordentlich schwierig macht."

Die Furcht der Scharfmacher vor der **Oeffentlichkeit** hat zweifellos ihre guten Gründe. Die Herren empfinden selbst, wie **volksfeindlich** ihr Einfluß ist, und wie sehr die Regierung sich desselben vor der Oeffentlichkeit zu **schämen** hat. Haben doch die jüngsten Reichstagsverhandlungen über die Arbeitszeit in den staatlichen Marinebetrieben gezeigt, wie sehr das Deutsche Reich hinter den Vereinigten Staaten, England, Frankreich und Italien, ja selbst hinter Norwegen und Spanien zurückgeblieben ist. Die hinterlistigen Meuchelpläne der Scharfmacher gegen den **Neunstundentag** beweisen in der Tat, daß dieses Treiben das Licht des Tages zu scheuen hat. Deshalb umgaben sie ihre Umsturzpläne gegen zeitgemäße Verfügungen der Regierung mit dem schützenden Dunkel der Heimlichkeit.

Nicht minder bezeichnend waren die Beratungen desselben Vereins über die durch die Berggesetzreform aktuell gewordene Frage **der Arbeiterausschüsse.** Da erklärte Herr Bueck als Referent mit Genugtuung, daß es dem **preußischen Landtag** zu danken sei, wenn die Bestimmungen der Berggesetznovelle so **gemäßigt** ausfielen, weil dort keine **Sozialdemokratie** die Mehrheit beeinflusse. „Wenn es sich um eine Frage im **Reichstage** handelte, **so würde diese Sache ganz anders behandelt werden, als im preußischen Abgeordnetenhaus und im preußischen Herrenhaus."**

Ein vernichtenderes Urteil gegen das Unrecht des preußischen **Dreiklassenwahlsystems** hätte Herr Bueck kaum finden können. Der **Wahlentrechtung des Volkes** ist es also zuzuschreiben, daß die Wünsche der Arbeiter in der Berggesetzreform so wenig berücksichtigt, ja geradezu verhöhnt worden sind, und wie hier, so auf allen Gebieten der Landesgesetzgebung. So urteilen die Herren, wenn sie im engsten Kreise, **unter Ausschluß der Oeffentlichkeit,** tagen!

Noch ungenierter sprach man sich in der Verbandsversammlung der **Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände** aus, die am 8. Dezember 1905 im Savoyhotel zu Berlin tagte. Zur Verhandlung stand der Geschäftsbericht des Herrn A. Bueck, der in einer glühenden Propagandarede für die **Arbeitgeberorganisation** ausklang. In der Debatte ergriff der Führer der sächsischen Textilindustriellen, der aus dem Crimmitschauer Kampfe bekannte Kommerzienrat **Vogel,** das Wort, um die Unternehmer zu größerer Opferwilligkeit anzuspornen. Nach dem gleichfalls durch die „Metallarbeiter-Zeitung" veröffentlichten Sitzungsbericht erklärte dieser Herr:

„Unser Generalsekretär Bueck hat uns vorhin gesagt, daß unsere Hauptstelle Arbeitgeber mit 500 Millionen Mark Lohnsumme vereinigt. Wenn wir uns in eine Linie stellen mit unseren Arbeitern,

tieren nur etwa 20 Prozent der beschäftigten Arbeiter, — erklärte das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, — deshalb kann uns niemand zumuten, sie als die Vertretung des Arbeiterstandes anzuerkennen! So trägt die Teilnahmlosigkeit eines großen Teils der Arbeiter dazu bei, den ärgsten Arbeiterfeinden das Rückgrat zu steifen. Wenn diese Arbeiter nur einmal darüber nachdenken würden, wie sehr sie sich durch ihr unwürdiges Verhalten **ins eigne Fleisch schneiden,** dann würden sie sich eines Besseren besinnen. Da diese Erkenntnis aber nicht von selbst kommt, so ist es die Pflicht ihrer organisierten Klassengenossen, ihnen dies so eindringlich als möglich zu sagen.

Wer seine Organisationspflicht nicht erfüllt, schädigt sich selbst und seine Familie, seinen Beruf und den ganzen Arbeiterstand.

Aber auch die **Organisationszersplitterung** der Arbeiter kommt **den** Gegnern zugute. Wo in aller Welt gibt es ein Beispiel, daß das Unternehmertum seine Wirtschaftsinteressen in religiöse und politische Formeln zwängt und sich in religiöse, konfessionelle und politische Verbände zersplittert? Unsere Gegner wissen nur zu gut, daß ihre Herrschaft auf einheitlichen und darum starken wirtschaftlichen Verbänden beruht. Die Arbeiterorganisation sucht man indes zu schwächen, indem man besondere politische, christliche und nationale Gewerkschaften propagiert und zwischen den Arbeitern künstliche Schranken aufrichtet, durch Hervorrufung von Gegensätzen die notwendige Einigkeit aller Arbeiter gegenüber den vereinigten Arbeitgebern unterbindet. Als Folge zeigt uns die Erfahrung, daß die solcherweise mißleiteten Arbeiter sich bei Lohnkämpfen gegenseitig in den Rücken fallen, den Unternehmern Streikbrecher zur Verfügung stellen und die eigenen Klassengenossen der bürgerlichen Justiz in die Hände liefern. Solchem **Organisationswirrwarr** gegenüber hat das Unternehmertum ein **leichtes Spiel.** Nur dort, wo die Arbeiterschaft ohne Unterschied der religiösen oder politischen Ueberzeugung geschlossen vorgeht, ist ihr Widerstand erfolgreich. Auch die **öffentliche Meinung** wird den Arbeitern nur dann helfend zur Seite stehen, wenn sie einig sind, wie das Beispiel des Ruhrkohlenkampfes bewies. Erschwerung der gewerkschaftlichen Ausbreitung und Arbeit, Verbitterung des kollegialen Verhältnisses, Verkümmerung des gewerkschaftlichen Erfolges, Stärkung des Widerstandes der Arbeitgeber, das ist das traurige Fazit der von Arbeiterfeinden systematisch gepflegten Sonderbündelei.

Stark und einheitlich muß die Organisation sein, die den Arbeitgebern Respekt einflößt!

Der Zusammenschluß des Unternehmertums lehrt uns, daß es dringend notwendig ist, **der Organisationszersplitterung ein Ende zu machen** und den Gegnern nur die **eine** kampferprobte Arbeiterorganisation entgegenzustellen, die durch die **gewerkschaftlichen Centralverbände,** vereinigt in der **Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,** vertreten wird. Diesen Verbänden müssen sich alle Außenstehenden anschließen; diesen Gewerkschaften sind auch diejenigen Arbeitsgenossen zuzuführen, die bisher des Glaubens waren, auch in einem christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein oder in einer lokalistischen Vereinigung ihre gewerkschaftlichen Interessen vertreten zu finden.

* * *

An Euch, Arbeitsgenossen oder Arbeitsgenossinnen, die Ihr den Gewerkschaften noch fernsteht, ergeht die Aufforderung, der Organisation

wenig frommer Wunsch, zu dessen Durchführung den Scharfmachern die Macht fehlt. Sieht die deutsche Arbeiterschaft diesen Kampfrüstungen ihrer Gegner aber tatlos zu und verharren die Millionen, die zwar unorganisiert, aber darum nicht weniger in ihrer Existenz bedroht sind, weiter in ihrer trägen Teilnahmlosigkeit, dann erwächst uns in den Unternehmerorganisationen eine Macht, die dem Kampf unserer Gewerkschaften für eine höhere Lebenshaltung der Arbeiterklasse ein ernstes Hindernis bereitet. Dahin darf es nicht kommen in einer Zeit, in der schon der bloße Stillstand der Lohnverhältnisse angesichts der durch Bodenwucher und Zollgesetzgebung verursachten

allgemeinen Steigerung der Haushaltskosten

einem Rückschritte gleichkommt. Notwendiger denn je bedarf die Arbeiterklasse der

gewerkschaftlichen Organisation

zur Verteidigung ihrer Wirtschaftslage, und sie müßte ins Leben gerufen werden, wenn sie nicht schon vorhanden wäre. Sie ist jedoch vorhanden und kann auf eine Geschichte erfolgreichen Wirkens zurückblicken, sie ist daher die **berufenste Vertretung** der Arbeiterschaft in ihrer Stellung gegenüber dem Unternehmertum und es ist die dringendste Pflicht aller Arbeitsgenossen, in dem entscheidenden Momente, da das Scharfmachertum sich anschickt, den Widerstand der Arbeiter zu brechen, einzutreten in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft, mitzukämpfen zur Abwehr der volksfeindlichen Aktionen der Unternehmerverbände.

Niemals war das Unternehmertum so **kriegslüstern** wie jetzt, niemals so rasch bereit, die Arbeiter durch Massenaussperrungen zu brutalisieren, wie seit den Tagen der Zentralisierung seiner Kampfeskräfte.

Die **Aussperrungsbefehle** der verschiedenen Systeme, nach Relais, nach dem **A-B-C**, nach Altersklassen usw., bekunden ein Maß von Frivolität, das keinerlei Rücksichtnahme auf das Wohl von Hunderttausenden kennt gegenüber der rücksichtslosen Verfolgung des kapitalistischen Interessen- und Herrschaftsstandpunktes. Wie der nordamerikanische **Fleischtrust** unbekümmert die Gesundheit von Millionen seinem Profit opferte, wie das deutsche Junkertum seine Lebensmittelzölle ohne Scheu vor den unausbleiblichen Folgen der Verschlimmerung der Volksernährung durchsetzte, so tritt auch der durch den Widerstand des Proletariats wildgewordene Kapitalismus jedes menschliche Gebot mit Füßen, um völlig freie Bahn für seine Massenausbeutung zu schaffen.

Niederwerfung aller Arbeiterausstände

war der Befehl für die Organisationen aller Arbeitgeber.

„Nieder mit allen unberechtigten Arbeiterforderungen"

klingt es den Arbeitern allerorts entgegen, wenn sie als Ausgleich für die künstlich gesteigerten Lebenshaltungskosten einen höheren Lohn fordern, wenn sie Anteil haben wollen an den enormen Gewinnen der für das Unternehmertum günstigen Konjunktur.

„Nieder mit jeder Arbeiterorganisation!"

Das ist die uneingestandene, aber offensichtliche Parole des Scharfmachertums, weshalb es jede Verhandlung mit Gewerkschaftsleitern, jede Anerkennung derselben als Vertretung der Arbeiterschaft, jede Vertragschließung mit Gewerkschaften ablehnt. Den Arbeiter seiner natürlichen Vertretung, seines Rückhalts an der Organisation berauben, ihn als Einzelnen zum willenlosen Werkzeug, zum ohnmächtigen Lohnsklaven

gegenüber den übermächtigen Arbeitsherren herabdrücken, ist das Ziel dieser Arbeitgebertaktik. Es hieße die ganze Geschichte jahrzehntelanger Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital hinwegleugnen, wollte sich die Arbeiterklasse auf dieses Niveau der Rechtlosigkeit zurückdrängen lassen. Aber die Arbeiter wollen nicht umsonst gekämpft und gelitten, nicht umsonst die Schrecken des Ausnahmegesetzes überstanden, nicht umsonst die Bestrebungen ihrer Gegner nach Umsturz- und Zuchthausgesetzen zunichte gemacht haben. In diesem jahrzehntelangen Ringen hat sich die Arbeiterklasse eine Millionenorganisation und dadurch eine achtunggebietende Position geschaffen, die sie nicht der Willkür der organisierten Arbeitgeber preisgeben will. Die Arbeiter werden zu ihren Gewerkschaften und deren Errungenschaften stehen und dieselben bis zum Aeußersten zu **verteidigen** wissen.

Die Bestrebungen des Unternehmertums, die Arbeiterorganisation zu **vernichten**, sind älter als die meisten der heutigen Unternehmerverbände. Sie fanden früher ihren Ausdruck in der Forderung nach **gesetzlicher Unterdrückung** der Gewerkschaften und ihrer Streiks. Es waren liberale Arbeitgeberkreise, von denen 1872 die Anregungen zur **Einschränkung des Koalitionsrechts** und zur **Bestrafung des Kontraktbruches der Arbeiter** ausgingen. In diesen Kreisen fand auch das spätere **Sozialistengesetz**, das die damaligen Arbeiterorganisationen mit einem Schlage vernichtete, seine festeste Stütze. Als aber dieses Gesetz fiel, nachdem es sich als unwirksam erwiesen hatte, die Arbeiter dauernd zu knebeln, da schlossen sich die Arbeitgeber selbst zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung zusammen. Ihre damals noch im Dienste der Zoll- und Interessenpolitik aufgehenden Wirtschaftsverbände wurden mehr und mehr zu **Kampforganisationen gegen die Arbeitergewerkschaften** entwickelt. Die ersten Anregungen gingen von einzelnen Städten mit starkentwickelter Arbeiterbewegung (Hamburg-Altona, Berlin, Braunschweig) aus. In der Ausschußsitzung des **Centralverbandes deutscher Industrieller** vom 22. und 23. Mai 1890 wies der Geschäftsführer **Bueck** auf diese Organisationsbestrebungen hin und der Fabrikdirektor **Nickel**-Hamburg empfahl damals schon einen **systematischen Ausbau** und die einheitliche **Zusammenfassung dieser Arbeitgeberverbände.** Die Anregung wurde dem Direktorium des Centralverbandes zur weiteren Erwägung überwiesen. Damals hoffte das Unternehmertum aber noch immer auf eine gesetzliche Unterdrückung der Arbeiterbewegung; es konnte sich an den Gedanken eines völligen Bruches mit dem System Bismarck nicht gewöhnen. Die Regierung hat es ja auch an dahinzielenden Versuchen nicht fehlen lassen, aber sie hatte damit bei den Mehrheitsparteien des Reichstags keinen Erfolg. Ihre Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung und ihre Umsturzvorlage wurden abgelehnt. Nicht besser erging es der preußischen Regierung mit dem Bestreben, das Vereinsgesetz zu verschlechtern.

Die stark einsetzende Streikbewegung beim Eintritt der Hochkonjunktur 1895 gab den Industriellenverbändlern abermals Anlaß, den **Zusammenschluß der Industrie** zu Klassenkampforganisationen zu **propagieren.** In der Delegiertenversammlung vom 3. Juli 1896 erinnerte **Bueck** an die sechs Jahre vorher ergangene Anregung des Direktors Nickel und wies auf die bedeutenden Lohnkämpfe der Arbeiter und auf die großen Summen hin, welche angeblich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung ständen, dabei lebhaft bedauernd, daß eine solche Opferwilligkeit in den Kreisen der Industrie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, völlig fehle.

würden wir jährlich 5 Millionen aufbringen. Denn im großen ganzen zahlen die Arbeiter 1 Proz. ihres **Lohnes** —

der in keinem Verhältnis steht — das werden Sie ohne weiteres zugeben — mit den Erträgnissen unserer Fabriken und mit dem Einkommen unseres Standes.

Die Leute bringen 1 pro 100 auf. Wenn wir den Neuanzuwerbenden sagen: In unseren Arbeitgeberverbänden nehmen wir 1/2 oder 1 pro Mille, so ist das erste, daß sie darum feilschen, daß dieses ganze oder halbe pro Mille zu hoch sei, daß sie es gar nicht nötig hätten, ein Eintrittsgeld zu bezahlen oder wenigstens den Jahresbeitrag nur für das halbe Jahr entrichten wollen, daß jeder eine besondere Vergünstigung für sich haben will. **Und im Falle des Streiks — kann bei manchen der Mund nicht weit genug aufgerissen werden, wie weit sie entschädigt werden sollen. Meine Herren, das ist das Bild!** Und ich glaube, es ist sehr wünschenswert, gegenüber den letzten Vorkommnissen — die rote Welle dringt bis zu uns herüber, — Ihnen zu zeigen, wie groß die Gefahr ist, wenn wir uns nicht aufrichten. Meine Herren, sind wir denn weniger als Arbeiter? Haben wir nicht vermöge unserer Kapitalkraft, unseres Verstandes, unseres Wissens viel mehr Chancen . . .? Ich habe seinerzeit in Berlin an dieser Stelle gesagt: **Meine Herren! Einen Juliusturm müssen wir bauen,** wir müssen einen Turm bauen, wo wir soviel **Kapitalien** festlegen, daß wir jeder Eventualität ruhig entgegensehen können. Das elende Gebäude, das wir jetzt haben, wo wenige Hunderttausende wie in einem kleinen Pott, in eine Schachtel hineingetan worden sind, das imponiert den Arbeitern nicht, die ungefähr 20 Millionen in den Banken liegen haben und über ganz andere Opferfreudigkeit verfügen. Ich habe gestern die Freude gehabt, eine Anzahl Industrieller aus Süddeutschland zu sprechen; die sagten: **„Wir haben dieses Jahr ein gutes Jahr gehabt,** wir werden in unseren Generalversammlungen beantragen, ein Prozent der an die Arbeiter gezahlten Lohnsumme auf die Kante zu legen für alle Zwecke, wie sie von Arbeitgeberverbänden gefördert werden". Ich hätte persönlich gewünscht, daß es uns noch **viel, viel schlechter geht.** Vielleicht wären wir dann noch einmal zusammen gekommen und jeder hätte in die **Tasche** gegriffen **und im Handumdrehen hätten wir zehn Millionen bekommen!"**

So der sächsische Oberscharfmacher Vogel, der ebensogut über die Erträgnisse der Fabriken, als über die niedrigen Arbeiterlöhne Bescheid weiß und die **gefüllten Taschen seiner Arbeitgeberfreunde,** aber auch deren Knauserigkeit und mangelnden Opfersinn zur Genüge kennt. Das leuchtende Beispiel bewunderungswürdiger Opferfreudigkeit, das die armen Arbeiter ihren reichen Ausbeutern geben, wird auf die letzteren wohl immer ohne Eindruck bleiben.

Verfehlt wäre es aber, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Arbeitgeberorganisation den Gewerkschaften nie ernstlich gefährlich werden könne. Die Stärke der Arbeiterorganisation beruht ganz wesentlich auf dem Vorhandensein verfügbarer Millionenfonds, um jederzeit Tausende von streikenden oder ausgesperrten Arbeitern, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, unterstützen, mit dem Nötigsten versehen zu können. Die Widerstandskraft der Unternehmerorganisation basiert hauptsächlich auf der Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs, der aus der Streikkalamität des einzelnen Nutzen zieht. Die Entschädigung für Streikverluste hat

hier mehr die Bedeutung eines Lockmittels für die kleinen Gewerbetreibenden, die den Großen zwar inmitten eines Kampfes recht unbequem werden können, an deren Erhaltung aber den Industriellen sowieso sehr wenig gelegen ist. Die Großindustrie bedarf der Entschädigung nicht, zumal die fortschreitende Kartellierung die Streikverluste auf ein Minimum reduziert. Der Streik im Ruhrkohlenrevier hat dem Kohlensyndikat keinen ernsthaften Schaden zugefügt, der nicht durch spätere Mehrförderung und Preissteigerung ausgeglichen wäre.

Die Streikversicherung wird immer nur von untergeordneter Bedeutung für die Unternehmerkämpfe sein. Wenn das Unternehmertum sonst in jeder Beziehung einig ist und sich nicht gegenseitig in den Arm fällt, so wird es für die Gewerkschaftsbestrebungen schon ein ernstes Hindernis bilden. So hat die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, wie aus einem ohne ihr Zutun veröffentlichten Sitzungsbericht hervorgeht, im April d. Js. anläßlich eines Kutscher- und Möbelpackerstreiks in Magdeburg den noch jungen Arbeitgeberverband der Speditions- und Transportunternehmungen derart unterstützt, daß der Streik ebensoviele Wochen dauerte, als man ihn vorher nach Tagen berechnet hatte, und schließlich mit geringfügigen Zugeständnissen aufgehoben werden mußte. Der Ausgang dieses Kampfes bildete den Anlaß, daß das Magdeburger Gewerkschaftskartell eingehend das Thema „Gewerkschaften und **Unternehmerverbände"** erörterte und das darüber gehaltene Referat als Broschüre erscheinen ließ.*) Auch der Kampf im Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier wurde wesentlich durch das Eingreifen der Hauptstelle verlängert und in seinem Erfolge für die Arbeiter erheblich beeinträchtigt. Das beweist uns zur Genüge, wie nachteilig es wäre, die Bedeutung der Arbeitgeberorganisation lediglich nach deren finanziellem Opferaufwand einzuschätzen. Dies würde stets zur Unterschätzung unserer Gegner führen. Wir haben keinen Grund, angesichts der erfreulichen Entwickelung unserer Gewerkschaften an Mitgliedern und Finanzmitteln, trübe in die Zukunft zu schauen. Eine Klasse, die ein solches Maß von Opferfreudigkeit und Widerstandskraft bekundet, wird sich nicht so leicht niederringen lassen. Aber wir dürfen auch die natürliche Ueberlegenheit unserer kapitalkräftigen Gegner nicht vergessen und ihre durch Organisation erhöhte Widerstandskraft nicht zu gering einschätzen, wenn wir uns vor üblen Erfahrungen bewahren wollen.

* * *

Um so mehr aber erwächst allen Arbeitern die Pflicht, die Widerstandsfähigkeit der Gewerkschaftsorganisation zu stärken. Zehntausende **von** Arbeitern stehen ihrer Berufsorganisation noch fern, — Hunderttausende sind in zahlreichen Industrien noch für die Organisation zu gewinnen, — Millionen stehen heute noch abseits der Gewerkschaftsbewegung und entziehen sich der gemeinsamen Sache, ihre Kraft, die sie in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen müßten, in nutzlosem Spiel, Sport und Vereinstreiben vergeudend. Um wieviel leichter, rascher und erfolgreicher könnte der Kampf der Gewerkschaften sein, wenn heute die Mehrheit der Arbeiter hinter ihrer Organisation stände, und wie viele Kämpfe würden vermieden, wie viele Zugeständnisse der Arbeitgeber durch friedliche Vereinbarungen gesichert werden, wenn das Unternehmertum nicht mit der Gleichgültigkeit eines großen Teils der Arbeiter rechnen könnte. Die Gewerkschaften repräsen-

*) **Aug. Müller:** „Gewerkschaften und Unternehmerverbände". **Preis** 30 Pfennig. Verlag des Gewerkschaftskartells Magdeburg.